

Mitstimmen

Mit Rückenwind zur Kirchengemeinderatswahl
Materialpaket 2



Nordkirche.de/**Mitstimmen** 
Kirchengemeinderatswahl 2016



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Inhalt

Seite	3	Begrüßung
	4	Einstimmen: Was motiviert Menschen, für den Kirchengemeinderat zu kandidieren?
	5	Gut gestimmt: Zehn Voraussetzungen für eine Kandidatur
	8	Anstimmen: Vom Finden und Gefunden werden
	9	Umstimmen: Geschichten von Veränderungen
	10	Ansprechen: Kandidatinnen und Kandidaten ansprechen und gewinnen
	12	Mit einer Stimme sprechen: Bereiten Sie die Gespräche gemeinsam vor
	13	Gute Stimmung: Im Gespräch mit einem Kandidaten
	14	Fragen zur Vorbereitung: Sie sind gefragt!
	16	Verstimmt? Wie umgehen mit einer Absage?
	17	Fristenplan (zum Heraustrennen)
	21	Meine Stimmung: Soll ich nochmal? - Entscheidungshilfe für Amtierende im KGR
	23	Gut bedacht: Entscheidungshilfe für neue Kandidatinnen und Kandidaten
	25	Ihre Stimme in unserem Kirchengemeinderat: Fragen, die aufmerksam machen
	26	Beispiel für eine Stellenanzeige
	27	Stimmenvielfalt: Vielfalt im Kirchengemeinderat - Hinweise zur Inklusion
	28	Vielfalt erwünscht! Checkliste
	29	Mehr als Kirchengemeinde – Die Nordkirche
	30	Mitstimmen ab 14: Beteiligung Jugendlicher an der Kirchengemeinderatswahl
	32	Hohe Stimmen – tiefe Stimmen: Hinweise zur Geschlechtergerechtigkeit
	32	Gegenstimmen - Zur Unvereinbarkeit des christlichen Glaubens mit fremdenfeindlichen, antisemitischen oder rassistischen Ideologien
	34	Formular für einen Wahlvorschlag

Hinweis

Im Text dieses Heftes wechseln männliche und weibliche Bezeichnungen einander ab. Wir wählen diese Form, weil die Beiträge so besser und verständlicher zu lesen sind. Natürlich sind jedes Mal beide Geschlechter gemeint.



Begrüßung

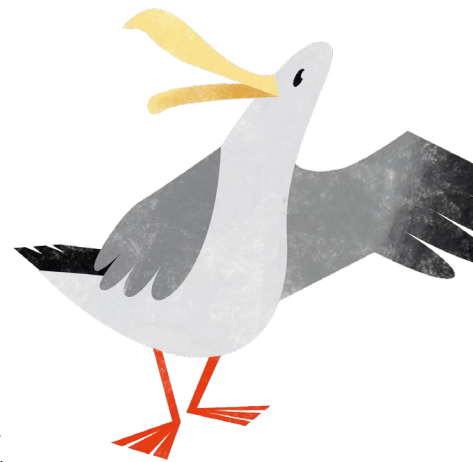
Liebe Mitglieder im Kirchengemeinderat, liebe Leserinnen und Leser!

Im November 2016 werden in der Nordkirche die Kirchengemeinderäte (KGR) neu gewählt. Auf dem Weg zur Wahl möchten wir – der Gemeindedienst, die Arbeitsstelle Ehrenamt und das Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordkirche – Sie gerne begleiten.

Das Motto für die Kirchengemeinderatswahl 2016 lautet ‚Mitstimmen‘. Wir freuen uns über dieses Motto, das auf dem biblischen Fundament der Zusage Gottes für jeden Menschen sowohl die Suche nach Kandidatinnen als auch die Motivation von Wählern aufnimmt.

Denn es geht nicht nur um eine Wahl. Es geht um unsere Kirchengemeinden und um unsere Kirche. Um Menschen, ihre Zeit, ihr Engagement, ihre Ideen. Mitzustimmen heißt: sich zu beteiligen. Das ist viel mehr, als nur ein Kreuzchen zu machen. Und es beginnt damit, Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und aufzustellen. Dabei ist der ganze Mensch gefragt: mit seinen Gaben, Fähigkeiten und Ideen. Mit Herz, Hirn und Hand – und mit seiner ganz eigenen Stimme.

Im Frühjahr dieses Jahres haben wir Ihnen das erste Materialpaket geschickt: Hinweise und Anregungen für den Rückblick auf und die Auswertung der Arbeit der bisherigen Kirchengemeinderäte. Jetzt steht die Suche nach Menschen im Mittelpunkt, die bereit sind, bei der Wahl zu kandidieren. Denn ohne Kandidatinnen keine Wahl. Sie finden hier und in unserer handlichen Kandidatenbroschüre mit dem Titel ‚Eine Stimme haben Sie schon‘ viele Tipps um Menschen anzusprechen, die vielleicht bereit sind, sich aufstellen zu lassen. Sie sollen sich vorstellen können, für die Arbeit im Kirchengemeinderat Zeit zur Verfügung zu stellen und mit ihrem Engagement an der Entwicklung ihrer Kirchengemeinde mitzuwirken.



Dieses Materialheft bietet außerdem kurze Texte zu weiteren Themen bei der Kandidatenfindung: Konfirmandinnen und Jugendliche einzubeziehen, unterschiedliche Menschen in ihrer Vielfalt zu gewinnen und sich ebenso bewusst zu machen, wer für den Kirchengemeinderat vielleicht nicht geeignet ist – auch diese Aufgaben sind verbunden mit der Suche in den kommenden Monaten. Sie finden in dem Heft das Formular für den Wahlvorschlag sowie den Plan zu allen Terminen und Fristen, die bis zur Einsetzung der neuen Kirchengemeinderäte Anfang 2017 beachtet werden müssen. Den Fristenplan gibt es auch als A 3-Poster, das Sie in einem A 4- Ordner dabei haben und | oder im Kirchenbüro an die Wand pinnen können.

Sämtliche Materialien und Vorlagen finden Sie übersichtlich und zum Download im Internet unter:

www.nordkirche.de/Mitstimmen



Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich an den Wahlbeauftragten Ihrer Kirchengemeinde oder Ihres Kirchenkreises wenden und natürlich auch gerne an uns.



Ulrike Brand-Seiss
Gemeindedienst



Kristin Junga
Arbeitsstelle Ehrenamt



Jörn Möller
Amt für Öffentlichkeitsdienst
der Nordkirche



Anne Christiansen
Amt für Öffentlichkeitsdienst
der Nordkirche



Einstimmen

Was motiviert Menschen, für den Kirchengemeinderat zu kandidieren?

Vor zwei Jahren hat das Sozialwissenschaftliche Institut (SI) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die Bedeutung von Wahlen für Leitungspersonen sowie die Attraktivität der Kirchengemeinderäte für mögliche Kandidatinnen untersucht¹. Daraus wurden Empfehlungen erarbeitet, die wir Ihnen hier vorstellen. Sie können diese im Kirchengemeinderat diskutieren und daraus Ihre eigene Strategie entwickeln, um Kandidateninnen anzusprechen und zu gewinnen. Abschnitte aus diesem Heft oder aus der Studie können Sie im Gemeindebrief, auf der Website Ihrer Gemeinde oder in der örtlichen Presse veröffentlichen. Nutzen Sie die Anregungen zur Umsetzung und die Ideen, wie Sie die Ergebnisse der Studie für Ihre Situation nutzbar machen können.

1) Die gesamte Studie inklusive der Methode finden Sie unter: www.ekd.de/si/download/Fazit_Studie_KV-Wahlen.pdf

Wir fassen hier die Ergebnisse, Hintergründe und Anregungen der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD von 2013 zusammen. Empirisch aufgearbeitet wurden die letzten Kirchenwahlen der Landeskirchen Hannover, der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Ergebnisse beschreiben die Gründe zur Motivation von Menschen, sich für oder auch gegen eine Kandidatur zu entscheiden. Zudem ergeben sich jeweils Anregungen, um Kandidaten in der Gemeinde vor Ort anzusprechen und zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Studie - vor allem die Anregungen zur Umsetzung - sind auch auf die Situation von Kirchengemeinderäten in der Nordkirche zu übertragen, die jeweiligen Unterschiede zwischen Ost und West, Stadt und Land immer mitdenkend.

Für mich sind die Kirchengemeinderäte die wichtigsten kirchenleitenden Gremien, denn unsere Gemeinden haben ein hohes Maß an Selbstbestimmungsrecht und erfüllen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung. Dafür braucht es Menschen im Kirchengemeinderat, die das Gemeindeleben kreativ, lebendig, nachhaltig und verantwortungsvoll gestalten.

Q Martina Reemtsma, Ärztin, Kirchengemeinde Proseken-Hohenkirchen



Gut gestimmt

Zehn Voraussetzungen für eine Kandidatur



1

In der Gemeinde beheimatet sein

Das eigene Engagement für die Gemeinde und damit auch die Bereitschaft zur Kandidatur für den KGR steht und fällt mit der Identifikation mit der Gemeinschaft der Kirchengemeinde. Wer identifiziert ist, fühlt sich verantwortlich für die Kirche. Dies gilt noch stärker im ländlichen Bereich und dort vor allem für die sogenannten Zugezogenen, auch wenn diese schon seit mehr als zehn Jahren in der Gemeinde leben.

Die Beheimatung in der Gemeinschaft der Kirchengemeinde ist von vielen Faktoren abhängig: Wird man als Neubürger wahrgenommen und integriert? Bietet die Kirchengemeinde über Feste und andere Anlässe niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten? Bietet die Gemeinde Platz für alle Familienmitglieder? Wie präsent und offen wird der Kirchengemeinderat vor Ort erlebt? Kann man sich mit dem Stil der Pastorin identifizieren?

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Einbindung von Neubürgern

Attraktive Angebote für alle Familienmitglieder
niedrigschwellige Angebote, zum Beispiel ein „Schwimmbadgottesdienst“

Bitte um Übernahme kleiner Einzelprojekte, um so Menschen die Tür zu öffnen und zu sagen: Du kannst hier zuhause sein!
Manche Menschen zeigen ihr Zugehörigkeitsgefühl offen durch häufiges, stark sichtbares und stetiges Engagement. Anderen reichen jährlich wiederkehrende Aktionen, bei denen sie mitmachen können. Allerdings kann diese Form von Zugehörigkeitsgefühl leicht übersehen werden, wenn es darum geht, nach Kandidaten Ausschau zu halten. Ein systematischer Blick auf die verschiedenen Menschen, die durch ihre Form von Engagement Zugehörigkeit gezeigt haben, kann hier lohnend sein.

2

Positives Bild von der Art der Pastorin

„Mit dem Pastor steht und fällt alles“ - eine häufige Aussage. Entscheidend ist oft, ob die Pastorin Impulse geben kann und den KGR-Mitgliedern genügend Spielraum lässt, ihr Amt auszugestalten. Denn der Wunsch, selber etwas verändern zu können, ist für viele ein wichtiges Motiv für eine Kandidatur. Ob die Pastorin den KGR-Vorsitz innehat oder nicht, erscheint dabei zweitrangig. Entscheidend ist die Fähigkeit, ein guter Teamplayer zu sein.

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Dies kann im Zusammenhang mit der Bedeutung der Dienstge-

meinschaft von Haupt- und Ehrenamtlichen diskutiert werden: Wie verstehen wir unseren jeweiligen Dienst als Ehrenamtliche, als Pastoren, als Mitarbeitende? Was erwarten wir voneinander? Welche Rolle nehmen wir ein? Und wie können wir einander als ein Leib dienen, dessen gemeinsames Haupt Jesus Christus ist (biblisch-theologische Grundlage im 1. Korintherbrief Kapitel 12).

3

Vorstellung, an Veränderungen und Prozessen in der Gemeinde aktiv mitwirken zu können

Eine starke Triebfeder zur Mitwirkung im KGR ist die Vorstellung, Gemeindegarbeit selber aktiv gestalten zu können. Dabei haben die potenziellen Kandidatinnen meist Dinge vor Augen, die zum Wohlergehen der Gemeinde beitragen: Feste, Veranstaltungen, Kreise, Baumaßnahmen. Weniger reizvoll finden sie den Gedanken, eine Gemeinde nur verwalten zu müssen. Sie wollen die Gemeinde gestalten, sehen ihre Fähigkeiten (zum Beispiel in der Jugendarbeit oder beim Bau), haben oft genug aber keine klaren Vorstellungen, wie ihr Beitrag konkret aussehen könnte.

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Aus der KGR-Arbeit werden häufig nur die Ergebnisse und Beschlüsse kommuniziert. Dann sind Ideen und der Prozess der Umsetzung nach außen nicht transparent. Genau das wären jedoch die Themen, die die potenziellen KGR-Kandidaten aufmerksam machen und interessieren würde: Woran arbeiten die? Wie könnte mein Beitrag aussehen?

4

Erfahrung im Ehrenamt

Fast alle potenziellen Kandidaten sind zum Zeitpunkt der Kandidatur ehrenamtlich für die Kirchengemeinde tätig. Über das Ehrenamt signalisierten sie Bereitschaft, sich zu engagieren, über diese Tätigkeit wurde man auf sie aufmerksam. Weil der Zugang zum KGR so oft über das Ehrenamt erfolgt, sollte also zuerst der Zugang zum Ehrenamt gefördert werden.

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Über das Ehrenamt oder eine Projektarbeit haben potenzielle KGR-Mitglieder die Chance sich als schaffend und effizient zu erleben, in das Amt hineinzuwachsen und so in der Gemeinde beheimatet zu sein. Zur Förderung der ehrenamtlichen Betätigung gelten die gleichen Regeln wie zur KGR-Mitarbeit: Einstieg über Dinge, die Menschen konkret bewegen (zum Beispiel Terrassenbau im Kindergarten) und gezielte Ansprache.

Zwei Problemfelder gilt es dabei zu vermeiden: erstens, den Ehren-

ämtern das Personal abzuziehen, und zweitens, den Mitgliedern im KGR aus Überlastung die Mitarbeit in weiteren Ehrenämtern zu erschweren (siehe auch Punkte 6 und 7: Klärung der Tätigkeit und der Anforderungen).

Transparente Beteiligungsangebote vermitteln, dass Gemeindeglieder die Kirchengemeinde auf verschiedene Weise mitgestalten können. Dafür müssen stärker Ideen und Prozesse kommuniziert werden, um Interesse zu wecken und deutlich zu machen, dass über die Angebote jeder freiwillig entscheiden kann, anzunehmen oder abzulehnen.



5 Aufforderung zur Kandidatur aufgrund persönlicher Kompetenzen

Für kurzfristige Unterstützung bieten Menschen sich gerne an, für das KGR-Amt möchte man geworben werden. Die potenziellen Kandidatinnen haben Respekt vor der Aufgabenfülle und dem Anspruch. Sie wissen, dass es sie viel Zeit kosten wird, und sie wollen sich für dieses Amt nicht nach vorne drängen. Da motiviert es stark, wenn sie umworben werden: Möglichst von der Pastorin oder aus dem KGR heraus („man will mich haben“) und am besten in Bezug auf eine ihrer Kompetenzen.

Häufig erfolgt die Ansprache jedoch eher pauschal und damit nicht motivierend: „Mach da mal mit, dann wirst du schon sehen, was da los ist“.

Je klarer Umfang und Anforderung der Tätigkeit im KGR im Vorfeld umrissen werden können, desto greifbarer wird das große Paket und desto klarer der Anspruch.

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Im Vorfeld der Kandidatensuche ist eine Stellenbeschreibung² förderlich: Wofür suchen wir wen mit welchen Kompetenzen? Mit diesem Profil sind die amtierenden KGR-Mitglieder aufgefordert, ihre Gemeinde mit neuen Augen zu durchsuchen und auch Personen anzusprechen, die bisher nicht im Fokus standen. („Wenn ich einen Menschen aus meiner Gemeinde mit einem gelben Helm auf der Baustelle sehe, dann vermute ich, dass er auch von Tiefbau Ahnung hat - und dann kann ich ihn ansprechen. Vielleicht hat er ja Lust, sich in unserem Kirchengemeinderat für Baumaßnahmen in der Gemeinde zuständig zu fühlen.“)

² Ein Beispiel für eine Stellenanzeige finden Sie in diesem Heft auf Seite 26

6 Klare Vorstellung von der Tätigkeit im KGR - Wie groß ist das Paket?

Potenzielle Kandidaten äußern oft, dass ihnen das Paket eines KGR-Amtes zu groß sei - allerdings ohne es beschreiben zu können. Sie wissen nicht, welche Tätigkeiten für sie mit dem Amt verbunden sind. Damit scheint die Schwelle, so ein Paket zu übernehmen, sehr hoch. Als Abwehr gegen das Amt werden dann oft Zeitmangel oder persönliche Gründe genannt. Ein Hintergrund ist zudem, dass von der Arbeit des KGR häufig nur Ergebnisse oder Beschlüsse kommuniziert werden. Die Gemeinde ist in die Prozesse wenig integriert, die Tätigkeit des KGR bleibt intransparent. Eine systematische Information über die Tätigkeit des KGR findet oft nicht statt. So fällt die Entscheidung gegen eine Kandidatur oft auch aufgrund fehlender Informationen: „Ich habe mich gegen das Amt entschieden, habe aber ganz wenig Ahnung“.³

Je konkreter die Kandidaten eine Vorstellung von ihrer möglichen Tätigkeit im KGR haben, desto klarer und greifbarer wird das Paket und desto eher sind sie interessiert, motiviert und bereit, sich dort einzubringen.

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Im Laufe des Jahres intensiver und vor allem konkret über die laufenden Ideen und Projekte des KGR berichten. Man kann auch ein kurzes Papier erstellen, was man für Aufgaben hat, wenn man in den KGR geht.

7 Geklärte Anforderungen an die Kandidaten - Jeder nach seinen Fähigkeiten

Neben dem vermeintlich großen Paket ist der eigene Anspruch für viele eine Hürde zur Kandidatur. Beides hängt mit einer unklaren Erwartungshaltung seitens des KGR zusammen. Diese Unsicherheit erhöht die Schwellenangst. Man fühlt sich der Aufgabe nicht gewachsen und traut sich nicht zu kandidieren. Daher muss transparent sein, was von den KGR-Mitgliedern erwartet wird: Müssen sie - wie manche denken - „die Bibel von Anfang bis Ende auswendig können?“ oder zwingend „in der Öffentlichkeit auftreten?“

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Es ist sinnvoll, stärker über die Anforderung an die KGR-Mitglieder aufzuklären und auch zu kommunizieren, dass jeder Fehler machen kann. Mögliche Instrumente zur Klärung sind beispielsweise Jahresgespräche, Zielvereinbarungen oder externe Unterstützung, Weiterbildung, Coaching oder Mentoring (falls Kompetenzen nicht ausreichen). Zu klären ist, was die Kandidatinnen in der Zeit eigentlich erreichen und was sie gerne machen möchten und wie viel Zeit sie investieren können. Hilfreich sind auch Rückmeldungen zum Grad der geforderten Professionalität.⁴ Biblisch-theologisch kann in diesem Kontext die Geschichte des Jona als Grundlage zur Reflexion dienen.

³ Weitere Informationen im Teil: Kandidatinnen und Kandidaten ansprechen, Seite 10, Punkt 4

⁴ Weitere Informationen dazu finden Sie in den Gesprächsanregungen zur Ansprache von Kandidaten auf Seite 10

8

Professionelle Arbeit des Kirchengemeinderats

Eher jüngere und beruflich engagierte Menschen, die im Vorfeld ihrer möglichen Kandidatur an Sitzungen des KGR teilnehmen, sind in der Regel erschrocken über die aus ihrer Sicht ineffiziente Sitzungskultur. Sie erleben das in ihrem beruflichen Umfeld weitaus professioneller. Andere wiederum erleben Schilderungen von KGR-Mitgliedern, die häufig die negativen Erlebnisse aus Sitzungen betonen („langatmig“, „ineffektiv“). Ehemalige KGR-Mitglieder, die wiederum eine professionelle Sitzungsleitung erlebt haben, berichten begeistert von den positiven Effekten auf die Arbeit und Ergebnisse.

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Den Grad an Professionalisierung im Vorwege miteinander klären. Gute Moderation, strukturierte Sitzungen, Delegation von Themen in Ausschüsse, hohe Transparenz der Prozesse und eine zeitgemäße Kommunikationsform, die jedoch nicht ausgrenzt (zum Beispiel E-Mail-Kommunikation verbunden mit einer Patenschaft für KGR-Mitglieder ohne Mailanschluss).

9

Wahlen als Legitimation und Bestätigung

Wahlen werden in der Regel positiv erlebt und als wichtig angesehen. Sie sind Ausdruck eines demokratischen Selbstverständnisses. Bedeutung haben Wahlen im Wesentlichen für die Kandidaten und den KGR. Eine motivierende Wirkung in die Gemeinde hinein ist untergeordnet. Problematisch ist die Situation, wenn es kaum mehr Kandidatinnen als Plätze im KGR gibt. Dann sind Regelungen zu treffen, damit es keine einzelnen Wahlverlierer gibt. Die Dauer der Amtsperiode ist relativ unerheblich für die Bereitschaft zur Kandidatur. Die Kandidaten wissen, dass Veränderungen Zeit brauchen.

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Die Form einer Wahl bei genügend Kandidaten und mit einer angemessenen Wahlbeteiligung hat Priorität. Klären Sie den Umgang mit nicht gewählten Kandidaten in der Gemeindegemeinschaft. Versuchen Sie mit diesen Anregungen, die Bereitschaft zur Kandidatur und das Interesse der Gemeinde an der KGR-Arbeit zu erhöhen.

10

Heterogene Zusammensetzung des KGR - Vielfalt erwünscht

Je mehr der KGR als homogene Einheit erlebt wird, desto schwieriger erscheint potenziellen Kandidatinnen, Zugang zu diesem Kreis zu bekommen. Sie nehmen sich dann eher als Außenseiter wahr. Zugleich unterstellen sie dabei, dass im KGR Entscheidungen unter sich ausgemacht werden und ihre eigene Beteiligung ohne Wirkung bleiben würde.

ANREGUNGEN ZUR UMSETZUNG:

Streben Sie bewusst eine heterogene Zusammensetzung der Kandidierendengruppe (Diversity) an, die die Vielfalt der Men-

schen in der Kirchengemeinde repräsentiert und einer möglichen Cliquesbildung entgegenwirkt. Bemühen Sie sich um eine breite Altersstreuung in der Kandidierendengruppe, sprechen Sie neue Leute an, binden Sie junge Menschen ein.

Mehr zur Gestaltung dieser Vielfalt finden Sie in diesem Heft auf der Seite 32 zu Geschlechtergerechtigkeit, auf den Seiten 30-31 zur Jugend und auf der Seite 27 zur Inklusion.

In unserem Land gibt es große Herausforderungen. Und ich erlebe, wie intensiv da die evangelische Kirche vor Ort präsent ist und wie viel sie leistet. Unsere Gemeinden sind eben immer schon ein Nachbarschaftsnetzwerk. Wir brauchen Kirchengemeinderäte, Männer, Frauen aller Couleur und allen Alters, die mit Kreativität und Mut das Herz in die Hand nehmen. Ich wünsche mir, dass sich viele bewegen lassen, selbst etwas zu bewegen.

Q Bischöfin
Kirsten Fehrs





Anstimmen

Vom Finden und Gefunden werden

Machen Sie sich bewusst auf die Suche: Um Kandidierende zu finden, überlegen Sie sich vorher ihre Gründe und sprechen Sie diese bestimmten Menschen dann ganz bewusst an. Dabei helfen klare Worte, die vom Angesprochenen verstanden werden und deutlich sagen, was erwartet wird.

Dieser Weg schließt ein Öffentlich-Sein ein und fordert einen selbstbewussten Umgang mit dem Auf der Suche sein. Vermitteln Sie nicht: „Wir haben noch nicht genug.“ Sondern geben Sie selbstbewusst dem Suchen und Finden Raum. Das schafft eine Atmosphäre, die ein Finden erst ermöglicht, weil Menschen in den Blick kommen, die vorher nicht im Blick waren. Das macht Aufgaben und Beteiligungsoptionen sichtbar, die vorher nicht offen waren. Dieser Prozess öffnet neue Möglichkeiten.

Ich komme von der Kirchengemeinde Hallig Hooge, mitten in der Nordsee. Ich finde die Kirchenwahl sehr wichtig, weil die Kirche bildet und viele sehr verschiedene Menschen zusammenführt. Ja, es ist einfach wichtig: Kirche muss leben!

Q Karen Tiemann,
Gastronomin,
Kirchengemeinde
Hooge



Die Berufung der ersten Jünger (Markus 1,16–18)

Als Jesus aber am Galiläischen Meer entlangging, sah er Simon und Andreas, Simons Bruder, wie sie ihre Netze ins Meer warfen; denn sie waren Fischer. Und Jesus sprach zu ihnen: Folgt mir nach; ich will euch zu Menschenfischern machen! Sogleich verließen sie ihre Netze und folgten ihm nach.

Der potenzielle Kandidat erlebt, angesprochen zu werden: Da meint jemand genau mich, da traut mir jemand eine Aufgabe zu. Traue ich mir die Aufgabe zu? Menschen reagieren auf Ansprachen sehr unterschiedlich. Manche fühlen sich geschmeichelt und sagen direkt zu. Manche fühlen sich gar nicht so konkret gemeint, weil sie sich so noch nicht gesehen haben. Sehr verschiedene Wege sind möglich. Hören Sie gut zu und nehmen Sie sie selbstbewusst an.

Die erste Offenbarung an Samuel (1. Sam 3,1–10)

Der junge Samuel versah den Dienst des Herrn unter der Aufsicht Elis. In jenen Tagen waren Worte des Herrn selten; Visionen waren nicht häufig.

Eines Tages geschah es: Eli schlief auf seinem Platz; seine Augen waren schwach geworden und er konnte nicht mehr sehen.

Die Lampe Gottes war noch nicht erloschen und Samuel schlief im Tempel des Herrn, wo die Lade Gottes stand.

Da rief der Herr den Samuel und Samuel antwortete: Hier bin ich.

Dann lief er zu Eli und sagte: Hier bin ich, du hast mich gerufen. Eli erwiderte: Ich habe dich nicht gerufen. Geh wieder schlafen! Da ging er und legte sich wieder schlafen.

Der Herr rief noch einmal: Samuel! Samuel stand auf und ging zu Eli und sagte: Hier bin ich, du hast mich gerufen. Eli erwiderte: Ich habe dich nicht gerufen, mein Sohn. Geh wieder schlafen! Samuel kannte den Herrn noch nicht und das Wort des Herrn war ihm noch nicht offenbart worden.

Da rief der Herr den Samuel wieder, zum dritten Mal. Er stand auf und ging zu Eli und sagte: Hier bin ich, du hast mich gerufen. Da merkte Eli, dass der Herr den Knaben gerufen hatte. Eli sagte zu Samuel: Geh, leg dich schlafen! Wenn er dich (wieder) ruft, dann antworte: Rede, Herr, denn dein Diener hört. Samuel ging und legte sich an seinem Platz nieder. Da kam der Herr, trat (zu ihm) heran und rief wie die vorigen Male: Samuel, Samuel! Und Samuel antwortete: Rede, denn dein Diener hört.

Umstimmen

Geschichten von Veränderungen

Die Kunst der Vorbereitung

Zwei Mädchen spielen im Wald. Nach einer Weile sehen sie einen Holzfäller, der hastig und sehr angestrengt dabei ist, einen auf dem Boden liegenden Baumstamm zu zerteilen. Er stöhnt und schwitzt und scheint viel Mühe mit seiner Arbeit zu haben. Die beiden Freundinnen treten näher und schauen ihm eine Weile zu. Schließlich fragt die eine: „Hör mal, deine Säge ist ja ganz stumpf. Warum schärfst du sie nicht?“ Der Holzfäller schaut nur kurz auf und zischt durch die Zähne: „Dazu habe ich keine Zeit, ich muss sägen.“

Der Chance eine Chance geben

Ein Mann geht jeden Tag in die Kirche und betet zu Gott. „Lieber Gott, der du bist im Himmel und der du allmächtig bist und alle Dinge lenkst, erbarme dich meiner und lasse mich im Lotto gewinnen.“ So geht das Woche um Woche, Jahr um Jahr. Eines Tages öffnet sich plötzlich der Himmel und eine Stimme spricht: „Bitte gib mir eine Chance – kauf dir endlich ein Los.“

Bereit für frischen Wind

Sanftes Licht dringt in den Raum. Wenn draußen die Sonne scheint, wirft sie ihren Glanz abgemildert durch die Wand. – Durch die Wand? Ja, die Wände dieses Gebäudes sind von Öffnungen durchbrochen. Ein Lüftchen strömt hindurch, bringt Wiesenduft herein, trägt ihn weiter. In südlichen Gegenden wird die Ernte oft auf luftige Weise vor der Witterung geschützt. Da bestehen Scheinwände aus einem gemauerten Netzwerk, das zwischen den Ziegeln große Zwischenräume frei lässt. „Ziegelgitter“ werden diese filigranen Strickwerke aus Stein genannt. Oft weisen sie kunstvolle Strukturen auf, die sich zu Mustern und Motiven wie Kreuz oder Raute fügen. Dahinter steckt jedoch ein praktischer Zweck. Hinter den halb offenen, halb geschlossenen Wandflächen sind die Vorräte unter Dach und Fach – und dennoch nicht hermetisch abgeschlossen. So kann nichts stockig oder schimmelig werden. Manchmal möchte ich mein Dasein genauso gestaltet wissen. Ich möchte offen sein für Einflüsse von außen, für frischen Wind, bereit für Austausch. In solchen Augenblicken ahne ich, dass ich auch anders im Leben stehen kann als im Korsett des Alltags. (In den sieben Wochen, in denen ich anders leben will, versuche ich, mehr Offenheit zu wagen. Habe ich mich nicht regelrecht eingemauert und abgeschottet? Eigene Ausblicke nach draußen verhindert und anderen Menschen Zugänge zu mir versperrt?) Welche Überraschung: Auf so viele Ziegel in einer Mauer kann ich getrost verzichten, ohne dass sie zusammenbricht! Dafür aber durchlässig wird für Licht und Luft! Und für neue Lebensmuster und Strukturen. Ich beginne, Mut zur Lücke zu zeigen.⁵

⁵) Aus: Kai Uwe Scholz. wandeln. Mein Fasten-Wegweiser. Hamburg, Andere Zeiten e.V., 2015. www.anderezeiten.de

Mir ist wichtig, dass Kinder von ganz klein an bis sie erwachsen sind und selbständig gehen durch die Gemeinde begleitet werden und dass sie eine bunte Vielfalt von Angeboten innerhalb der Kirche erleben können. Deswegen setze ich mich im Kirchengemeinderat für die Kinder- und Jugendarbeit ein.

Q Till Pfaff, Geschäftsführer,
Kirchengemeinde Haddeby





Ansprechen

Kandidatinnen und Kandidaten ansprechen und gewinnen⁶

FÜNF SCHRITTE:

1. Gehen Sie von sich aus:
Wie sind Sie selbst angesprochen worden?
2. Klären Sie Ihre eigene Haltung: Wollen Sie selbst weitermachen?
3. Klären Sie die Sachebene: Welche Aufgaben stehen an?
Welche Begabungen braucht der Kirchengemeinderat?
4. Klären Sie die Personenfrage: Öffnen Sie den Horizont:
Wer kommt in Frage?
5. Bereiten Sie eine Ansprache vor!

1 Gehen Sie von sich aus: Wie sind Sie selbst angesprochen worden?

In einem ersten Schritt können Sie im bestehenden KGR überlegen, wie und von wem jeder Einzelne bei der vorigen Wahl selbst angesprochen wurde. So bekommen Sie schnell eine Bandbreite erfolgreicher Möglichkeiten zur Ansprache von neuen

⁶ Wir danken hier für die Anregungen aus den Materialien der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau, Darmstadt, zur Kirchengemeinderatswahl.

Kandidatinnen. Wichtig ist, dass Sie miteinander diskutieren, was gut daran gewesen ist und was Sie vielleicht aus heutiger Sicht auch als nicht gelungen einschätzen. Was Sie also beibehalten oder anders machen wollen.

2 Klären Sie Ihre eigene Haltung: Wollen Sie selbst weitermachen?

Vielleicht können Sie anhand der Tabelle auf Seite 22 selbst einer eigenen Entscheidung näherkommen: Was spricht dafür und was dagegen, noch einmal selbst zu kandidieren? Natürlich können Sie sich mit Ihrer Entscheidung auch noch Zeit lassen. Aber Sie können frühzeitig darüber nachdenken, wie es bei Ihnen selbst aussieht.

3 Klären Sie die Sachebene: Welche Aufgaben stehen an? Welche Begabungen braucht der Kirchengemeinderat?

Hier sollten Sie auf die Ergebnisse der Bilanzierung der KGR-Arbeit zurückgreifen. Folgende Fragestellungen stehen dabei im Blickpunkt:

- ▶ Welchen Aufgabenstellungen sollte besonderes Augenmerk gelten?
- ▶ Welche Herausforderungen sind für die nächsten Jahre absehbar?
- ▶ Welche fachlichen und persönlichen Fähigkeiten benötigt der neue Kirchengemeinderat?
- ▶ Welche Kriterien ergeben sich daraus für die Suche nach Kandidaten?

Die Beispiele zeigen, dass es hier nicht darum geht, die kommenden sechs Jahre des neuen Kirchengemeinderats im Detail vorwegzunehmen. Sondern darum, Schwerpunkte, Profile und Aufgabenstellungen mit ihren möglichen Konsequenzen für die Arbeit zu beschreiben. Das hilft im Interesse der Sache, bestimmte Begabungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und letztlich Menschen in den Blick zu bekommen.

4 Klären Sie die Personenfrage: Öffnen Sie den Horizont: Wer kommt in Frage?

Bestimmt fallen Ihnen schnell bestimmte Gruppen ein, aus denen Sie Menschen ansprechen könnten: Eltern von Konfirmanden, Eltern von Kindern in der Kindertagesstätte, bestehende Gruppen, zum Beispiel der Kirchenchor, Jugendgruppen, Bibelkreise, Eine-Welt Gruppen etc.

AKTIVIEREN SIE JETZT IM NÄCHSTEN SCHRITT IHR ,SCHRIFTLICHES GEDÄCHTNIS':

Wenn der Personenkreis derjenigen, die Ihnen spontan einfallen, erschöpft ist, machen Sie hier nicht Halt, sondern aktivieren Sie das ‚schriftliche Gedächtnis‘ Ihrer Gemeinde: Tragen Sie zum Beispiel die Gemeindebriefe der letzten drei oder vier Jahre zusam-

men und überlegen Sie, wer zum Gemeindeleben beigetragen und an unterschiedlichen Angeboten der Gemeinde teilgenommen hat. Oder wer konfirmiert, getraut oder getauft worden ist.

Tragen Sie das Material in einer Kirchengemeinderatssitzung zusammen und laden Sie die Teilnehmenden zum Stöbern ein. Sie werden erstaunt sein, wie lebendig das schriftliche Gedächtnis plötzlich wird - die Namen bekommen ein Gesicht, werden zu Personen. Und schnell haben Sie den Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten deutlich erweitert. Aber: Bitte beachten Sie immer die datenschutzrechtlichen Begrenzungen.

GEHEN SIE AUF MULTIPLIKATORINNEN ZU:

Überlegen Sie, wer in der Gemeinde an Stellen sitzt, an denen er vielen und unterschiedlichen Menschen begegnet. Denken Sie beispielsweise an Mitarbeitende in Gruppen oder Besuchsdiensten, Leitungen von Diakoniestationen, Kindertagesstätten oder Schulen, Jugendmitarbeitende, Teamer⁷, Kirchenmusikerinnen, Menschen mit kommunaler Verantwortung. Fragen Sie diese möglichst offen nach interessanten Menschen. Jede Empfehlung kann den Gedanken „wir sind auf der Suche“ weitertragen - und damit auch die Möglichkeit des Gefunden-Werdens.

GEZIELT SUCHEN:

Für konkrete Aufgabenbereiche, wie beispielsweise Bau- oder Finanzen, Recht, Personal oder andere kann es sinnvoll sein, gezielt auf Personen - auch unabhängig von Konfessionen - zuzugehen und diese um Empfehlungen zu bitten. So könnten Sie neue und kompetente Personen finden, die sicher nicht von allein auf eine Kandidatur gekommen wären.

7) Mehr Information zur Arbeit mit Konfirmandinnen bzw. Teamern finden Sie auf Seite 30

Ich begegne häufig Kirchengemeinderäten und staune immer wieder über die Kompetenzen und Interessen, die diese Menschen mitbringen. Die Arbeit in den Kirchengemeinderäten ist wichtig, weil in ihnen die kirchliche Arbeit maßgeblich mitbestimmt wird und nicht nur in Fragen von Finanzen und Verwaltung, sondern auch in inhaltlichen Fragen bis hin zum Gottesdienst.

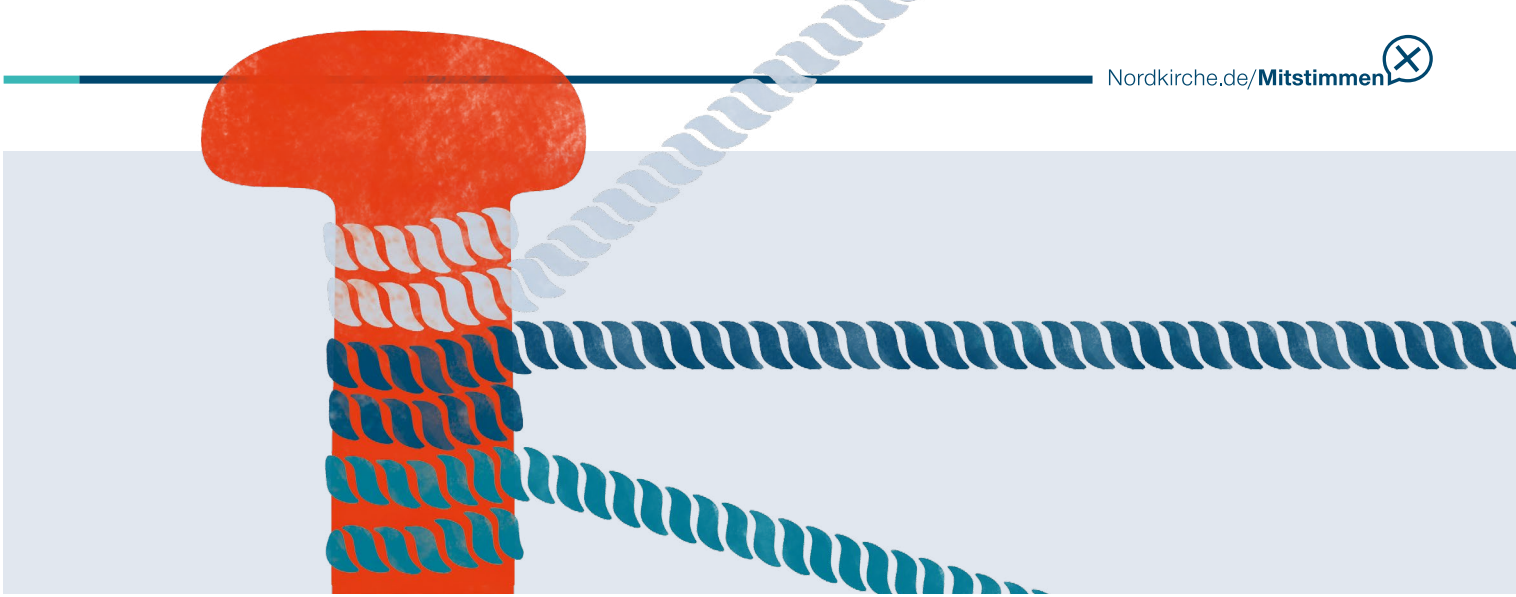
Q Bischof Gothart Magaard

5

Bereiten Sie eine Ansprache vor - Offenheit wirkt gewinnend!

Mögliche Kandidaten müssen wissen und wollen auch wissen, worauf sie sich einlassen, damit sie später motiviert bei der Sache sind. Schildern Sie daher allen Interessierten genau, was auf sie zukommt. Bei jedem Gespräch schwingt mit, wie Sie selbst zu Ihrer Tätigkeit als Mitglied im KGR stehen. Erfahrungen zeigen, dass ein intaktes, erfrischendes und nach außen hin offenes Profil des Kirchengemeinderats die beste Voraussetzung für ein überzeugendes Auftreten ist. Führen Sie dieses Gespräch auch mit den Menschen, die von sich aus an einer Kandidatur interessiert sind. Wenn Sie viel Mühe darauf verwenden, gezielt Menschen anzusprechen, sind Sie möglicherweise überrascht, wenn jemand sich bei Ihnen spontan meldet und zur Verfügung stellt. Bereiten Sie sich auch darauf vor. Und gehen Sie damit ebenso vorbereitet um, wie in den Gesprächen mit Menschen, die Sie direkt ansprechen. Die Situation ist ähnlich. Menschen haben Erwartungen an eine Aufgabe und es gilt früh zu klären, wie damit umgegangen werden kann. Es geht nicht darum, Menschen in ihrer Absicht zur Kandidatur zu verunsichern. Aber es gilt auch an dieser Stelle, sich gegenseitig möglichst gut über die Folgen der Kandidatur zu informieren.





Mit einer Stimme sprechen

Bereiten Sie die Gespräche gemeinsam vor

Jeder geht anders auf andere zu. Dennoch sollten Sie nach Möglichkeit mit einer Stimme sprechen. Überlegen Sie daher gemeinsam, was Sie genau vermitteln wollen. Das persönliche Gespräch ist nach wie vor die wichtigste Form der Ansprache. Man kann aber zum Beispiel auch den Gemeindebrief nutzen, um das Thema Kirchenwahl frühzeitig bekannt zu machen⁸.

Beim Vorbereiten der Gespräche können Ihnen diese Hinweise auf die Inhalte helfen⁹:

Attraktivität

Zukünftige Mitglieder im KGR wollen in ihrem Engagement Wertschätzung erfahren. Das können Sie vermitteln, wenn Sie sich selbst dieses Wertes bewusst sind. Stellen Sie heraus, dass der KGR die einzige Leitung der Gemeinde ist - also von zentraler Bedeutung. Dass Sie das Gemeindeleben entscheidend mitgestalten können, dass die Arbeit im KGR ein persönlicher Gewinn sein kann.

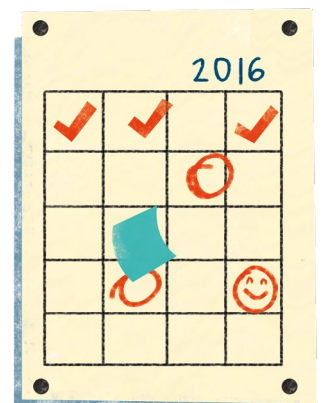
Gerade diesen Punkt können Sie gut in größerer Runde besprechen, denn je mehr Punkte Ihnen dazu einfallen, umso attraktiver können Sie zu einer Kandidatur einladen.

Aufgaben

Menschen engagieren sich zunehmend kompetenzorientiert. Das heißt, sie möchten bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit genau auf ihre Kompetenzen und Fähigkeiten hin angesprochen werden. Äußern Sie daher klar, dass jede Einzelne viel bewegen kann und die individuellen Fähigkeiten wirklich gefragt sind. Wie die Angesprochene sich einbringen kann und warum Sie genau sie oder ihn ansprechen.

Aufwand

Die beschwichtigende Aussage: „Das kannst Du doch machen, so viel Zeit kostet das doch nicht“ vermittelt eher die Botschaft: „Dann braucht ihr mich nicht, denn so wichtig ist die Aufgabe ja gar nicht“. Sagen Sie also offen, wie viel Zeit der Einzelne als zukünftiges Mitglied im KGR einplanen muss und wofür: x Sitzungen im Jahr, x Klausurtagungen, Teilnahme an Gemeindefesten, Beteiligung an Gottesdiensten etc., welche speziellen Aufgaben eventuell auf ihn zukommen könnten (Gepflogenheiten in der Gemeinde).



Angebote

Die Tätigkeit als Mitglied im KGR genießt einen hohen Stellenwert. Das zeigt sich unter anderem an den Angeboten zur Unterstützung. Zählen Sie ruhig einige auf: Es gibt Fortbildungen, fachliche Beratungen in Einzelfragen und allgemeine Beratungsangebote. Nach Möglichkeit wird ein Auslagenersatz geboten (unter Berücksichtigung von Gepflogenheiten). Es besteht ein Versicherungsschutz für Kirchengemeinderäte während der Ausübung ihrer Tätigkeit.

⁸) Siehe auch das Beispiel für eine Stellenanzeige auf Seite 26

⁹) Mehr dazu im Leitfaden für ein Gespräch mit Kandidatinnen auf Seite 10

Gute Stimmung

Im Gespräch mit einem Kandidaten

Engagierte Menschen sind zufrieden, wenn sich ihre Erwartungen erfüllen. Das heißt, Erwartungen individueller und allgemeiner Art sowie tatsächliche Aufgaben müssen im Vorfeld sorgsam aufeinander abgestimmt werden.

Menschen schätzen es, wenn sie ganz persönlich und aus bestimmten persönlichen Gründen angesprochen werden. Ein Erstkontakt kann über einen Brief, ein Telefonat oder ein Flurgespräch entstehen. Wichtig ist, dass Sie sich intensiv austauschen. Denn erst im Zweiergespräch mit Zeit und Ruhe können bestimmte Fragen zu Wort kommen und Erwartungen ausgetauscht werden. Soll das Gespräch erfolgreich sein, dann bereiten Sie sich gut vor: Das Gespräch ist wichtig. Die Übernahme von Verantwortung ist groß. Nehmen Sie sich Zeit und kündigen Sie das Gespräch an, so dass sich eine potenzielle Kandidatin darauf einstellen kann. Etwa eine Stunde in angenehmer Atmosphäre (ohne Telefonstörung) ist angemessen.

Überlegen Sie gezielt, wer zu der Person Kontakt aufnimmt: bereits Bekannte, der Pastor oder eine Person aus der Gemeinde, die alle Kandidatinnen anspricht.

Nicht in jeder Gemeinde ist es üblich, dass über die Arbeit im KGR intensiv in die Gemeinde oder Öffentlichkeit kommuniziert wird. Nicht jeder kann sich daher vorstellen, was es heißt, wenn Sitzungen reihum mit geistlichen Impulsen starten. Bedenken Sie bei Ihren Vorbereitungen den Kenntnisstand der Kandidatin. Vermitteln Sie einen möglichst lebendigen und ehrlichen Eindruck davon, wofür Zeit eingesetzt werden soll.

Der Kämmerer aus Äthiopien (Apostelgeschichte 8,26–39)

Aber der Engel des Herrn redete zu Philippus und sprach: Steh auf und geh nach Süden auf die Straße, die von Jerusalem nach Gaza hinabführt und öde ist. Und er stand auf und ging hin. Und siehe, ein Mann aus Äthiopien, ein Kämmerer und Mächtiger am Hof der Kandake, der Königin von Äthiopien, welcher ihren ganzen Schatz verwaltete, der war nach Jerusalem gekommen, um anzubeten. Nun zog er wieder heim und saß auf seinem Wagen und las den Propheten Jesaja. Der Geist aber sprach zu Philippus: Geh hin und halte dich zu diesem Wagen! Da lief Philippus hin und hörte, dass er den Propheten Jesaja las, und fragte: Verstehst du auch, was du liest? Er aber sprach: Wie kann ich, wenn mich nicht jemand anleitet? Und er bat Philippus, aufzusteigen und sich zu ihm zu setzen. Der Inhalt aber der Schrift, die er las, war dieser (Jesaja 53,7-8): »Wie ein Schaf, das zur Schlachtung geführt wird, und wie ein Lamm, das vor seinem Scherer verstummt, so tut er seinen Mund nicht auf. In seiner Erniedrigung wurde sein Urteil aufgehoben. Wer kann seine Nachkommen aufzählen? Denn sein Leben wird von der Erde weggenommen.« Da antwortete der Kämmerer dem Philippus und sprach: Ich bitte dich, von wem redet der Prophet das, von sich selber oder von jemand anderem? Philippus aber tat seinen Mund auf und fing mit diesem Wort der Schrift an und predigte ihm das Evangelium von Jesus. Und als sie auf der Straße dahinfuhren, kamen sie an ein Wasser. Da sprach der Kämmerer: Siehe, da ist Wasser; was hindert's, dass ich mich taufen lasse? Und er ließ den Wagen halten und beide stiegen in das Wasser hinab, Philippus und der Kämmerer, und er taufte ihn. Als sie aber aus dem Wasser heraufstiegen, entrückte der Geist des Herrn den Philippus und der Kämmerer sah ihn nicht mehr; er zog aber seine Straße fröhlich.

Ich bin im Kirchengemeinderat, weil es Spaß macht und ich da etwas mitgestalten kann. Bei uns engagieren sich zum Beispiel sehr viele Jugendliche in Projekten und Gruppen. Es ist großartig mitzuerleben, wie viel Energie darin steckt und wie viel Gutes dadurch entsteht.

Q Konstanze Aurin, Sprachtherapeutin, Kirchengemeinde St. Jürgen, Lübeck

Fragen zur Vorbereitung:

Sie sind gefragt!

Warum sprechen Sie gerade diese Person als Kandidatin oder Kandidat an? Welche Fähigkeiten sehen Sie bei dieser Person, die sie einbringen kann? Für welches Aufgabenfeld wäre die angesprochene Person Ihrer Meinung nach besonders geeignet?

Überlegen Sie dieses im Vorfeld im KGR: Es zeigt sich, dass verschiedene Menschen Qualitäten von Personen ganz individuell wahrnehmen und jeder ein guter Gabenfinder sein kann. Sprechen Sie Menschen als Multiplikatoren an, und eröffnen Sie so andere Felder. Auch über die Kirchengemeinderatswahl hinaus sind Gabenfinderinnen wichtige Menschen in Gemeinden.

Worum geht es?

Was steht in den nächsten Jahren an? Welche Ziele werden verfolgt? Schildern Sie den großen Bogen, aber auch gern ganz konkrete Vorhaben. Sie helfen bei der Vorstellung des Aufgabenfeldes. Nehmen Sie dazu Ihre Auswertung in den Blick.

Geben Sie einen Einblick in das Gemeindekonzept, das es in Zukunft zu gestalten gilt. Erzählen Sie, welche Schwerpunkte die Gemeindearbeit setzt.

Was erwarten Sie von einem Kirchengemeinderatsmitglied? Schildern Sie Ihre Erwartungen und fragen Sie nach Vorstellungen dazu.

Was können neue Kirchengemeinderatsmitglieder erwarten und gestalten? Zum Beispiel: Mitentscheidung in Personalangelegenheiten, Mitplanung des Gemeindelebens, inhaltliche Gestaltung, eigenständiges Arbeiten, Klausurtage, Weiterbildungen, kollegiales Miteinander und vieles mehr. Ergänzen Sie bewusst bezogen auf Ihre Auswertung.



Was bedeutet das genau?

Welche Rahmenbedingungen gibt die Arbeit vor? Gibt es Beratungsoptionen? Zum Beispiel Supervision nach den ersten Monaten, Hilfen für das Hineinwachsen oder Mentoren. Suchen Sie bewusst auf den verschiedenen Ebenen – in ihrer Kirchengemeinde, auf Kirchenkreisebene und auf landeskirchlicher Ebene.

Wie viel Zeit (in etwa) ist monatlich zu investieren? Unterscheiden Sie bewusst in Muss- und Kann-Zeiten, bieten Sie einen Zeitspielraum an.

Welche Erwartungen sind mit der Mitwirkung im Kirchengemeinderat verbunden? Welche können gemeinsam gestaltet werden?

Wie kann es jetzt weiter gehen?

- ▶ Klären Sie das Verfahren der Kandidatur.
- ▶ Planen Sie Zeit für Fragen ein.
- ▶ Geben Sie Bedenkzeit.
- ▶ Verabreden Sie einen Termin, an dem Sie telefonisch oder persönlich noch einmal über die Entscheidung sprechen.

Lassen Sie die kleine Broschüre 'Eine Stimme haben Sie schon:' da, vielleicht ein kleines Give-away, und auch den Fragebogen für Kandidatinnen und Kandidaten zur Entscheidungshilfe (siehe Seite 24). Auch die Kontaktdaten der Gemeinde oder Ihre persönlichen sind wichtig.

Machen Sie sich Gedanken dazu, wie mit Kandidatinnen und Kandidaten umgegangen wird, die nicht gewählt werden - und wie sie selbst damit umgehen wollen.

Einen guten Einblick bieten Schnuppersitzungen vor der Wahl: Bieten Sie potenziellen Kandidaten Schnuppersitzungen an. Dazu benötigen Sie unter Umständen einen Beschluss zur Öffentlichkeit der Sitzung für bestimmte Termine. Diese ermöglichen ein klares Bild der Arbeit des KGR¹⁰.

¹⁰ Nach § 28, Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung ist die Sitzung eines KGR in der Regel nicht öffentlich. Der KGR kann aber beschließen, ganz oder teilweise in öffentlicher Sitzung zu tagen, jedoch nicht zu Tagesordnungspunkten, bei denen überwiegende kirchliche oder persönliche Interessen dies ausschließen (§ 28, Absatz 2).

Der Kirchengemeinderat verantwortet alle Belange der Kirchengemeinde. Die vielfältigen Aufgaben teilen wir uns gabenorientiert, um die Arbeit auf vielen Schultern gemeinsam zu tragen. Als Handwerker bin ich im Bauausschuss. Dort kann ich mit meinen Gaben ein Stück der gemeinsamen Last tragen.

Q Martin Pankratz, Tischler, Kirchengemeinde Sterup



Verstimmt?

Wie umgehen mit einer Absage?

Wenn ein Kandidat nicht zusagt, bedeutet das erst einmal nur, dass er in seiner derzeitigen Lebenssituation nicht bereit ist, für die nächste Wahl zur Verfügung zu stehen.

Dafür gibt es viele gute Gründe, die nicht bedeuten, dass ihm die Kirchengemeinde nicht am Herzen liegt. Einigen Gründen kann man im Gespräch mit Angeboten begegnen. Zum Beispiel, dass es nicht möglich ist, aus eigener Tasche für die monatlichen Sitzungen eine geeignete Kinderbetreuung zu organisieren.

Auch wenn Sie eine Absage bedauern, gehen Sie souverän mit dieser Entscheidung um. Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine freie Entscheidung. Und das auch, wenn Not am Mann ist. Vertrauen Sie darauf, dass Kirchengemeinderatsarbeit nur gelingt, wenn jede und jeder aus freier und gut bedachter Überlegung zu einem Ja gelangt ist.

Sprechen Sie in einem Gespräch offen und beteiligungsorientiert über die Gründe für eine Absage, sofern der Kandidat dazu bereit ist und wenn es Sie wirklich interessiert. Erörtern Sie Rahmenbedingungen oder andere Beteiligungsfelder. Halten Sie fest, wann die Kirchengemeinde wieder auf ihn zukommen könnte, wenn derzeit familiäre Situationen dies nicht ermöglicht haben. Danken Sie dafür, dass Ihr Anliegen überlegt wurde.

Bei Kirchenwahlen kann es passieren, dass sich nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchengemeinderat aufstellen lassen, so dass in der Vergangenheit – auch in anderen Landeskirchen - vereinzelt keine Wahlen stattgefunden haben. Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht eindeutig zu benennen.

Nach der Verfassung der Nordkirche Artikel 30, Absatz 2 müssen mindestens sechs Menschen in den Kirchengemeinderat gewählt werden. Ein KGR hat mindestens sieben Mitglieder, denn mindestens ein Mitglied gehört neben den Gewählten kraft Amtes dazu.

Sollte es dazu kommen, dass weniger als sechs Kandidierende zur Verfügung stehen, gelten folgende Rechtsvorschriften:

- ▶ § 15 Abs. 3 KGRBG: besonderes Wahlvorschlagsrecht des im Amt befindlichen KGR. Wenn das erfolglos bleibt,
- ▶ § 16 KGRBG: Wahl wird in dieser Kirchengemeinde verschoben. Wenn das in den folgenden sechs Monaten erfolglos bleibt,
- ▶ § 16 Abs. 2 KGRBG / Art. 59 Abs. 4 Verfassung: Bestellung eines Beauftragtenremiums durch den Kirchenkreis.

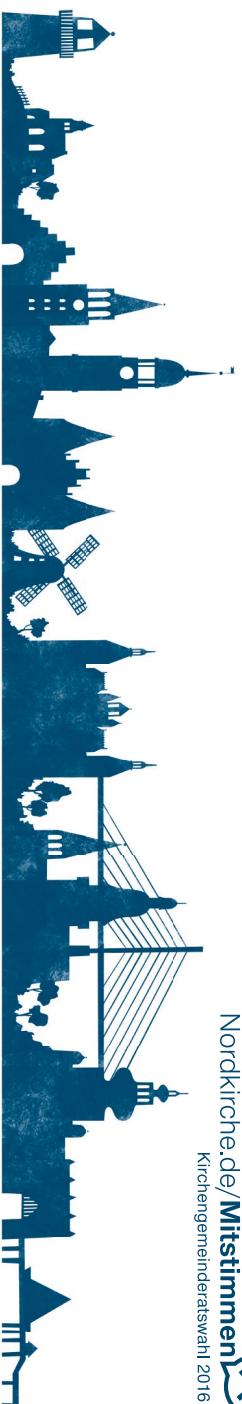
Sorgen und Ängste - Die Wahlbox

Die Wahl ist auch von Sorgen und Ängsten belegt. Werden wir genug Kirchengemeinderäte finden? Wie gelingt es, Menschen in unseren gemeindlichen Strukturen zu beteiligen? Reicht das, was wir tun, aus?

Diese Fragen sind wichtig, aber sie rücken möglicherweise bei der aktiven Suche nach Kandidaten das Misslingende zu sehr in den Mittelpunkt. Nutzen Sie eine Sorgen-Box: Immer, wenn Ihre Bemühungen, Menschen anzusprechen, nicht erfolgreich scheinen, wenn Ihnen etwas in den Weg tritt, was Ihnen Angst macht, dann schreiben Sie es auf einen Zettel und legen Sie ihn in die Box. Sie haben es aufgeschrieben und es geht nicht verloren. Lassen Sie die Zettel bis nach der Wahl in der Box.



Fristenplan zur Kirchenwahl 2016



TERMIN	BESCHLUSSGREMNIUM	AUFGABE UND ART DER BEKANNTMACHUNG	KGRBG	
spätestens 12. November 2015 (12 Monate vor Beginn des Wahlzeitraums)	Kirchenkreisrat	Organisationsbeschluss: optional: Reduzierung des Wahlzeitraums oder Beschränkung auf einen oder mehrere Wahltermine mit Wirkung für alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises. Unverzügliche Bekanntgabe des Beschlusses im KABI.	§ 6 Abs. 2	<input type="radio"/>
spätestens 12. Februar 2016 (9 Monate vor Beginn des Wahlzeitraums)	Kirchengemeinderat	Wahlbeschluss: Beschluss über die Zahl der zu wählenden Mitglieder; Festlegung von Wahltag, Wahlzeit und Wahlraum (maximal drei für jeden Stimmbezirk); optional: Errichtung / Zuordnung von Gemeindevahl- und Stimmbezirken	§ 7	<input type="radio"/>
bis 2 Wochen nach Wahlbeschluss	Kirchengemeinderat	Vorlage des Wahlbeschlusses zur Genehmigung beim Kirchenkreisrat	§ 7 Abs. 4 Satz 1	<input type="radio"/>
6 Wochen nach Vorlage	Kirchenkreisrat	Wahlbeschluss gilt als genehmigt, sofern der KKR nicht widerspricht	§ 7 Abs. 4 Satz 2	<input type="radio"/>
spätestens im Frühjahr 2016	Kirchengemeinderat	Berufung einer/eines Wahlbeauftragten der Kirchengemeinde, sowie einer Stellvertretung aus seiner Mitte optional: Bildung eines KGR-Wahlausschusses aus seiner Mitte; Festlegung von dessen Aufgaben und Entscheidungskompetenz	§ 11 Abs. 1 und 4	<input type="radio"/>
im Frühjahr 2016	Kirchengemeinderat	Die Kirchenkreisverwaltung informiert die Kirchengemeinden über die Arbeit mit dem Kira-Wahlmodul (Handbuch).	§ 12	<input type="radio"/>
bis 10. Juli 2016	Kirchengemeinde (-büro)	Die Kirchengemeinde erfasst im Kira-Wahlmodul in Abstimmung mit dem Kirchenkreis alle Wahltermine und -orte.		<input type="radio"/>
bis 1. August 2016	Kirchengemeinderat / ggf. Wahlausschuss	Zuordnung von Gemeindegliedern, die nicht in der Kirchengemeinde wohnen, zu einzelnen Stimmbezirken im Kira-Wahlmodul (auf Wunsch der Betroffenen hören!)	§ 8 Abs. 2	<input type="radio"/>
März-September 2016 (fortlaufend)	Kirchengemeinderat	Information der Kirchengemeinde durch Kanzelabkündigung und öffentliche Bekanntmachung über: - die Möglichkeit der Kandidatur - die Abgabe von Wahlvorschlägen auf den Zurechnung der Gemeindevahlbezirke	§ 14 Abs. 1 Satz 2	<input type="radio"/>

1 Monat nach Mitteilung des Wahlergebnisses gem. § 24 Abs. 4	Kirchenkreisrat	ggf.: Wahlprüfung und ggf. Ungültigerklärung	§ 29	<input type="radio"/>
bis 19. Dezember 2016 (3 Wochen nach Ergebnisfeststellung)	amtierender (=alter) Kirchengemeinderat	ggf.: Hinzuwahl, wenn Anzahl der zu wählenden Mitglieder unterschritten wird	§ 25 Abs. 1 Satz 1	<input type="radio"/>
bis 20. Februar 2017	Kirchenkreis-Wahlbeauftragte/r	ggf./optional: Fristverlängerung zur Hinzuwahl (maximal zwei Monate; bei Misserfolg Neuwahl s. § 25 Abs. 3)	§ 25 Abs. 2	<input type="radio"/>
bis 19. Dezember 2016 (3 Wochen nach Ergebnisfeststellung)	(amt.) Kirchengemeinderat im Benehmen mit Kirchenkreisrat	optional: Beschluss über die Berufung (ob berufen wird und welche Personen)	§ 31 Abs. 1	<input type="radio"/>
unverzüglich	(amt.) Kirchengemeinderat	ggf.: schriftliche Unterrichtung der Hinzugewählten bzw. Berufenen und Bekanntgabe durch Aushang	§ 31 Abs. 3 I. V. m. § 24 Abs. 4	<input type="radio"/>
1 Woche nach Berufung gem. § 31 Abs. 1	(amt.) Kirchengemeinderat	ggf.: schriftliche Mitteilung der Berufungen an den Kirchenkreisrat	§ 31 Abs. 3 I. V. m. § 24 Abs. 4	<input type="radio"/>
im nächsten Gottesdienst	(amt.) Kirchengemeinderat	ggf.: Bekanntgabe der Berufungen durch Kanzelabkündigung	§ 31 Abs. 3 I. V. m. § 24 Abs. 4	<input type="radio"/>
1 Woche nach Kanzelabkündigung gem. § 24 Abs. 4	Wahlberechtigte	ggf./optional: schriftliche und begründete Anfechtung der Berufung	§ 32 Abs. 1 I. V. m. § 28 Abs. 1	<input type="radio"/>
2 Wochen nach Ablauf der Beschwerdefrist	(amt.) Kirchengemeinderat / Wahlausschuss	ggf.: Abhilfe oder Vorlage beim Kirchenkreisrat	§ 32 Abs. 1 I. V. m. § 28 Abs. 3	<input type="radio"/>
2 Wochen nach Zugang der Beschwerde beim KKR	Kirchenkreisrat	ggf.: Entscheidung über Anfechtung der Berufung; schriftliche Begründung	§ 28 Abs. 4	<input type="radio"/>
1 Monat nach Mitteilung gem. § 24 Abs. 4	Kirchenkreisrat	ggf.: Ungültigerklärung des Berufungsbeschlusses	§ 32 Abs. 2	<input type="radio"/>
bis spätestens 22. Januar 2017 (8 Wochen nach Ablauf des Wahlzeitraums)	eine Pastorin oder ein Pastor	Amtseinführung und Gelöbnis der zu Mitgliedern des Kirchengemeinderats Gewählten und Berufenen im Gottesdienst	§ 33 Abs. 1 und 3	<input type="radio"/>
unverzüglich nach der Einführung	neuer Kirchengemeinderat	Zusamentritt zur konstituierenden Sitzung. (§ 22 KGO) Damit endet das Amt des bisherigen Kirchengemeinderats (Art. 6 Abs. 4 Verfassung).	§ 34 Abs. 1	<input type="radio"/>

Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordkirche
 Königstrasse 54, 22767 Hamburg
 Telefon 040 - 306 201 - 100
 info@afoe.nordkirche.de



ab 2. Oktober 2016 (6. Sonntag vor der Wahl)	wahlberechtigte Gemeindeglieder	optional: Recht auf Auskunft aus dem Wählerverzeichnis	§ 13 Abs. 2 Satz 2	<input type="radio"/>
ab 2. Oktober 2016	wahlberechtigtes Gemeindeglied	optional: schriftlicher, begründeter Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis	§ 13 Abs. 3 Satz 2	<input type="radio"/>
1 Woche nach Zugang des Antrages	Kirchengemeinderat / Wahlausschuss	ggf.: Entscheidung über Aufnahme in das Wählerverzeichnis; Mitteilung an Antragsteller/in	§ 13 Abs. 3 Satz 3	<input type="radio"/>
1 Woche nach Zugang der Mitteilung	betroffenes Gemeindeglied	optional: Beschwerde (schriftlich begründet) - keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 1 Satz 3)	§ 13 Abs. 3 Satz 4	<input type="radio"/>
2 Wochen nach Ablauf der Beschwerdefrist	Kirchengemeinderat / Wahlausschuss	ggf.: Abhilfe oder Vorlage an den Kirchenkreisrat	§ 28 Abs. 3	<input type="radio"/>
2 Wochen nach Zugang der Beschwerde	Kirchenkreisrat	ggf.: Entscheidung über Beschwerde, schriftliche Begründung und Zustellung	§ 28 Abs. 4	<input type="radio"/>
bis zwei Tage vor jeweiligem Wahltermin	Kirchengemeinderat (Kirchenbüro)	Abgabe von Briefwahlscheinen an Briefwähler/innen	§ 21 Abs. 1 Satz 3	<input type="radio"/>
rechtzeitig vor der jeweiligen Wahl (ab 13. November 2016 möglich)	Kirchengemeinderat	Bestellung des Wahlvorstands bzw. der Wahlvorstände (je Wahl- und Stimmbezirk, ggf. gemeinsamer Wahlvorstand für mehrere Stimmbezirke)	§ 18 Abs. 1	<input type="radio"/>
vor der jeweiligen Wahl	Kirchengemeinde (-büro)	Die Kirchengemeinde druckt mit KirA die Änderungsliste zum Wählerverzeichnis aus.		<input type="radio"/>



13. - 27. November 2016 Wahlzeitraum (siehe gesonderten Ablaufplan)

bis 4. Dezember 2016	Kirchengemeinderat	Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Kanzelabkündigung, öffentliche Bekanntmachung	§ 24 Abs. 4	<input type="radio"/>
1 Woche nach Benachrichtigung gemäß § 24 Abs. 4	Gewählte	optional: Erklärung über Nichtannahme der Wahl; Nachrücker/in nach nächsthöchster Stimmenzahl	§ 26	<input type="radio"/>
1 Woche nach Kanzelabkündi- gung gem § 24 Abs. 4 (11. Dez. 2016)	Wahlberechtigte	optional: Wahlbeschwerde - keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 1 Satz 3)	§ 28 Abs. 1	<input type="radio"/>
2 Wochen nach Zugang der Beschwerde	Kirchengemeinderat / Wahlausschuss	ggf.: Abhilfe oder Vorlage beim Kirchenkreisrat	§ 28 Abs. 3	<input type="radio"/>
2 Wochen nach Zugang der Beschwerde beim KKR	Kirchenkreisrat	ggf.: Entscheidung über Wahlanfechtung, schriftliche Begründung	§ 28 Abs. 4	<input type="radio"/>

September/Oktober 2016 (spätestens 23. Oktober 2016)	Kirchengemeinderat	in einem Gottesdienst und durch öffentliche Bekanntmachung: Einladung zur Gemeindeversammlung (zur Vorstellung der Vorgeschlagenen; spätester GV-Termin: 6. Nov. 2016; 14 Tage Einladungsfrist gem. § 49 Abs. 3 KGO beachten)	§ 17 Satz 3	<input type="radio"/>
bis zum 18. September 2016 (8. Sonntag vor Beginn des Wahlzeitraums)	Wahlberechtigte	Schriftliche Einreichung von Wahlvorschlägen beim Kirchengemeinderat (Formulare in Kirche und Gemeindebüro vorhalten, Vorlage als Download)	§ 14 Abs. 1 Satz 1	<input type="radio"/>
Unverzüglich nach (jeder) Einreichung	Kirchengemeinderat / Wahlausschuss	Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über die Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste; Mittellung an Vorschlagende/n und Vorgeschlagene/n	§ 15 Abs. 2 Satz 1	<input type="radio"/>
1 Woche nach Entscheidung	Kirchengemeinderat / Wahlausschuss	Schriftliche Mitteilung über Streichung aus der Wahlvorschlagsliste (gleiches gilt für die Ablehnung der Aufnahme)	§ 15 Abs. 2 Satz 2	<input type="radio"/>
1 Woche nach Zugang der Mitteilung	Betroffenes Gemeindeglied	optional: Beschwerde (schriftlich begründet) - keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 1 Satz 3)	§ 15 Abs. 2 Satz 3	<input type="radio"/>
2 Wochen nach Ablauf der Beschwerdefrist	Kirchengemeinderat / Wahlausschuss	ggf.: Abhilfe oder Vorlage an den Kirchenkreisrat	§ 28 Abs. 3 Satz 2	<input type="radio"/>
2 Wochen nach Zugang der Beschwerde	Kirchenkreisrat	ggf.: Entscheidung über Beschwerde; schriftliche Begründung	§ 28 Abs. 4	<input type="radio"/>
18. September 2016 bis 23. Oktober 2016	Kirchengemeinderat	ggf.: Vervollständigung der Wahlvorschlagsliste, wenn nicht genügend Wahlvorschläge eingegangen sind	§ 15 Abs. 3	<input type="radio"/>
im Gottesdienst, spätestens am 23. Oktober 2016	Kirchengemeinderat	Bekanntgabe der Wahlvorschlagsliste in den Gottesdiensten und durch öffentliche Bekanntmachung	§ 15 Abs. 4	<input type="radio"/>
nach Bekanntgabe der Wahl- vorschlagsliste: Ab 19. September 2016 - spätestens 6. Nov. 2016	GEMEINDE- VERSAMMLUNG	Vorstellung der Vorgeschlagenen und Unterrichtung über das Wahlverfahren (gem. Art. 34 / 35 Verfassung und §§ 48 f KGO)	§ 17	<input type="radio"/>
ab 24. Oktober 2016	Kirchenkreis- Wahlbeauftragte/r	ggf.: Wenn es nicht gelingt, die Wahlvorschlagsliste zu vervollständigen: Feststellung, dass im vorgesehenen Wahlzeitraum in dieser Kirchengemeinde keine Wahl stattfindet und Festlegungen für eine spätere Wahl	§ 16 Abs. 1	<input type="radio"/>
fortlaufend (März bis Abschluss der Wahlhandlung)	Kirchengemeinderat / Wahlausschuss	Beschluss über Aufnahme in bzw. Streichung aus Wählerverzeichnis	§ 13 Abs. 3 Satz 1	<input type="radio"/>
bis 1. Oktober 2016	Kirchengemeinde (-büro)	Die Kirchengemeinde druckt mit KirA das Wählerverzeichnis aus.		<input type="radio"/>

Mir ist es besonders wichtig, die Kirchengemeinde für die kommenden Jahre und Jahrzehnte baulich und finanziell auf ein gesundes Fundament zu stellen. Dazu zählen zum Beispiel die kritische Betrachtung aller Liegenschaften und deren Verwendung. Daher werde ich bei der Wahl 2016 wieder kandidieren!

Q Stefan Thomsen, Betriebsleiter eines Autohauses, Kirchengemeinde Büdelsdorf



Meine Stimmung: Soll ich noch mal?

Entscheidungshilfe für amtierende Mitglieder im Kirchengemeinderat

Wenn der Kirchengemeinderat neu gewählt wird, stellt sich für Sie die Frage, ob Sie sich wieder als Kandidatin oder als Kandidat aufstellen lassen wollen. Eine Frage, die gut überlegt werden will. Viele Aspekte spielen für die Entscheidung eine Rolle. Einige sind in der folgenden Tabelle aufgeschrieben, andere fallen Ihnen sicherlich selber noch ein. Diese Tabelle ist nur für Ihre Augen gedacht. Wenn es Ihnen bei der Entscheidung hilft, sprechen Sie mit einer anderen Person darüber.



Die Vorlage finden Sie auf der nächsten Seite.

Dieser Punkt spricht eher für	Machen	Weitere Informationen, Gespräche	Nicht machen
Kontakte zu anderen Mitgliedern im KGR			
Das Verhältnis zu den Pastorinnen			
Atmosphäre im KGR			
Zeitaufwand			
Verhältnis von Zeitaufwand und Wirksamkeit			
Eigenes Wohlbefinden			
Resonanz auf meine Beiträge in der Kirchengemeinde			
Meine Begabungen			
Meine familiäre Situation			
Mein Alter			
Meine Gesundheit			
Meine berufliche Situation			
Die Situation im Ort			
Ehrenamtliche Aufgaben in anderen Bereichen			
Die Situation in der Kirchengemeinde			
Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit			
Beziehung zur Kirche			





Gut bedacht

Entscheidungshilfe für neue Kandidatinnen und Kandidaten

Sie sind als Kandidatin oder Kandidat im Kirchengemeinderat angesprochen worden und bedenken Ihre Entscheidung. Viele Aspekte spielen dabei eine Rolle. Einige sind hier aufgeschrieben. Die Tabelle kann Ihnen bei Ihrer persönlichen Entscheidung helfen. Vielleicht ist es gut, mit einer anderen Person darüber zu sprechen. Klären sie für sich:

- ▶ Sind Sie gut informiert und haben ein ausreichend klares Bild davon, was von Ihnen als Kandidat und als gewähltes Kirchengemeinderatsmitglied erwartet wird?
- ▶ Konnten Sie Ihre Fragen mit Mitgliedern aus dem Kirchengemeinderat besprechen?
- ▶ Haben Sie Ihre Rahmenbedingungen geklärt und hatten Sie Gelegenheit, darüber offen zu sprechen? Ist Ihre Familie in Ihren Entscheidungsprozess eingebunden? Ist Ihnen der Zeitaufwand mit angemessenem Aufwand möglich?
- ▶ Haben Sie sich bewusst gemacht, worauf Sie Lust haben und was Sie einbringen oder bewegen wollen? Sind Sie sich bewusst, dass die Leitung in einem Team geschieht? Wissen Sie, welche Aspekte zum Amt gehören, die Sie in Kauf nehmen?
- ▶ Haben Sie eine Idee davon, wofür Sie sich einsetzen?

 Die Vorlage finden Sie auf der nächsten Seite.

Ich finde es eine spannende Aufgabe für die Gemeindeleitung, miteinander zu überlegen: Was ist dran für den Ort? Wie können wir für die Menschen da sein, mit denen wir leben? Aber auch: Wie kann das Evangelium von Jesus Christus unter den heutigen Bedingungen Gestalt gewinnen? Darum braucht es für die Leitung einer Gemeinde Leute mit Herz und Verstand.

Q Bischof Dr. Andreas von Maltzahn



Dieser Punkt spricht eher für	Machen	Weitere Informationen, Gespräche	Nicht machen
Kontakte zu anderen Mitgliedern im KGR			
Das Verhältnis zu den Pastorinnen			
Atmosphäre im KGR			
Zeitaufwand			
Verhältnis von Zeitaufwand und Wirksamkeit			
Eigenes Wohlbefinden			
Resonanz auf meine Beiträge in der Kirchengemeinde			
Meine Begabungen			
Meine familiäre Situation			
Mein Alter			
Meine Gesundheit			
Meine berufliche Situation			
Die Situation im Ort			
Ehrenamtliche Aufgaben in anderen Bereichen			
Die Situation in der Kirchengemeinde			
Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit			
Beziehung zur Kirche			



Ihre Stimme in unserem Kirchenge- meinderat

Fragen, die aufmerksam machen

Neben einer persönlichen Ansprache oder einer Stellenanzeige können Sie auch breitere Kreise mit dem Thema ‚Wahl in den Kirchengemeinderat‘ in Kontakt bringen, zum Beispiel mit diesem Blatt im Gemeindebrief unter dem Motto: „Wer sich einbringt verändert!“. Versuchen Sie es doch mal mit diesen Fragen. Sicher fallen Ihnen dazu noch weitere ein.

Ein Tipp: Geben Sie als Kontaktperson möglichst ein ehrenamtliches Kirchengemeinderatsmitglied an. Da er oder sie bereits in einer ähnlichen Situation war, ist es leichter, dazu ins Gespräch zu kommen.



Die Vorlage bitte an der gestrichelten Linie abtrennen.

	Ja	Nein
Interessieren Sie sich für kirchliche Themen?		
Kennen Sie ein Kirchengemeinderatsmitglied persönlich?		
Haben Sie sich schon gefragt, wie Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde einbringen können?		
Halten Sie Kirchenräume für wichtige Orte?		
Besuchen Sie hin und wieder oder auch regelmäßig einen Gottesdienst?		
Kennen Sie Ihre Pastorin oder Ihren Pastor?		
Haben Sie schon einmal eine Gemeindeversammlung oder eine KGR-Sitzung besucht?		
Nutzen Sie kirchliche Angebote?		
Sehen Sie einen gesellschaftlichen Auftrag der Kirche?		
Finden Sie die diakonische Arbeit von Kirche wichtig?		
Interessieren Sie sich dafür, für welche Anliegen Kirchensteuereinnahmen eingesetzt werden?		
Halten Sie den Religionsunterricht für ein wichtiges Schulfach?		
Ist es Ihnen wichtig, dass Kinder die Bedeutung christlicher Feste verstehen und spüren?		
Erinnern Sie sich an Ihren Konfirmations- oder Taufspruch?		
Können Geschichten aus der Bibel Ihr Leben bereichern?		

Können Sie einige dieser Fragen mit Ja beantworten? Dann sind Sie möglicherweise ein Kandidat oder eine Kandidatin für den Kirchengemeinderat. Sprechen Sie uns bei Interesse gern an:

Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:





Eine Stellenanzeige in Ihrer Lokalzeitung und | oder im Gemeindebrief

Manche Kirchengemeinde ist so groß wie ein mittelständisches Unternehmen. Manche Kirchengemeinde hat geografisch eine so weite Ausdehnung, dass der Gemeindebrief der einzig zuverlässige Kontakt zu den meisten Mitgliedern ist. Die Werbung für Kandidaten in Form einer Stellenanzeige kann eine ansprechende Form sein, Menschen aufmerksam zu machen.

In diesem Entwurf finden Sie dazu Anregungen:

Eine Stimme haben Sie schon:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde XYZ ist für die Leitung der Kirchengemeinde zuständig. Er verwaltet das Vermögen der Gemeinde, stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und ist für das geistliche Leben der Gemeinde verantwortlich.

Unsere Kirchengemeinde XYZ hat rund ... Gemeindeglieder, ... Pfarrstellen, ... bezahlte und etwa ... ehrenamtliche Mitarbeitende. Für den Kirchengemeinderat sucht die Kirchengemeinde Sie als neues Mitglied im Kirchengemeinderat ab Januar 2017 für etwa ... Stunden im Monat.

Sie bringen mit:

- ▶ die Lust, sich Ziele zu setzen und ihre Umsetzung zu gestalten
- ▶ Engagement für Bewährtes und Offenheit für neue Erfahrungen
- ▶ kritische Liebe zur Kirche
- ▶ eine eigene Meinung und die Bereitschaft zur Teambildung
- ▶ die Bereitschaft, Konflikte zu bearbeiten
- ▶ eine wertschätzende Haltung den Mitmenschen gegenüber
- ▶ Steh- und Durchhaltevermögen
- ▶ und Sie sind volljähriges Gemeindeglied

Wir bieten:

- ▶ Wertschätzung Ihrer Person und Ihres Engagements
- ▶ Möglichkeit zur Verwirklichung Ihrer Ideen
- ▶ Einbringung Ihrer Stärken, Fähigkeiten und Ihres Wissens
- ▶ persönliche Weiterentwicklung durch Übernahme von Verantwortung,
- ▶ ... Hier können Sie eintragen, was Sie ganz konkret bieten, z.B. Weiterbildung, Vernetzung, Mentoring, Supervision und Coaching, Beratung, Auslagenersatz, ...

Mehr Informationen unter: Kontaktdaten Ihrer Kirchengemeinde, www.nordkirche.de/Mitstimmen

Reichen Sie die Broschüre "Eine Stimme haben sie schon:" weiter



Ich finde meine Gemeinde ist eine außerordentliche, lebendige, sympathische, sozial engagierte und vielfältige Gemeinde. Ich bin selbst engagiert im Bereich des Kindergottesdienstes und es macht mir total viel Spaß. Deswegen bin ich im Kirchengemeinderat.

Q Ina Wagner, Ärztin, Kirchengemeinde Ottensen, Hamburg



Stimmen- vielfalt

Vielfalt im Kirchengemeinderat - Hinweise zur Inklusion

In unseren Stadtteilen, Dörfern und Kirchengemeinden leben Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen: Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund. Für alle stellt sich die Frage, wie die Menschen in ihrer Vielfalt die Botschaft von der Menschenfreundlichkeit Gottes erfahren können.

- ▶ Wie kann ein Zusammenleben ganz verschiedener Menschen gelingen?
- ▶ Wie können wir als Kirche dieses Zusammenleben mitgestalten?
- ▶ Wie sind wir für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen erreichbar?
- ▶ Wie können kirchliche Orte Menschen befähigen, Vielfalt und Unterschiede als etwas Bereicherndes zu erleben?
- ▶ Wie können wir Teilhabe und Teilgabe für alle ermöglichen?

Die Gestaltung einer inklusiven Gemeindkultur, die Begegnung, gegenseitige Wahrnehmung und Wertschätzung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ist eine spannende und interessante Aufgabe für Kirchengemeinderäte und Mitarbeitende. Dazu gehört, Bewusstsein für Vielfalt zu entwickeln, Barrieren wahrzunehmen und Teilhabe für alle zu gestalten.

Diese Aufgabe gelingt am besten, wenn schon im Kirchengemeinderat unterschiedliche Perspektiven zusammen wirken.

Für die Kandidatensuche können folgende Fragestellungen in den Blick genommen werden:

- ▶ Wie vielfältig sind unsere Kandidaten im Hinblick auf die Vielfalt der Milieus, Begabungen, Fähigkeiten und Lebenslagen?
- ▶ Gehören Menschen mit besonderen Lebenslagen und Lebenserfahrungen zu den Kandidatinnen? (Zum Beispiel Sehbehinderte, Alleinerziehende, erwerbslose Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Rollstuhlfahrer)

Bei der Suche nach Kandidatinnen ist das Gespräch mit Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen hilfreich. So zum Beispiel mit Behindertenvertretungen in den Kommunen, mit Seniorenbeiräten, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, dem Blinden-

und Sehbehindertenverband oder Kultur-, Dorf- oder Stadtteilvereinen.

Die Suche nach Kandidaten mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen sollte auch im Gemeindebrief oder Internet offen und einladend kommuniziert werden.

Erfahrungen zeigen: Vielfalt an Lebenserfahrungen im Kirchengemeinderat bereichert die Arbeit und eröffnet neue Perspektiven für die Gemeinde.

Diakon Jörg Stoffregen, Netzwerk Kirche inklusiv der Nordkirche

Vielfalt erwünscht!

Die folgende Liste kann Ihnen als KGR helfen, während und besonders gegen Ende der Suche nach Kandidaten abzuwägen, ob und wie sich durch den Wahlvorschlag eine Vielfalt im Kirchengemeinderat abbildet. Dabei müssen Sie keineswegs alle Punkte dieser Liste – überhaupt oder gleichermaßen – berücksichtigen. Aber Sie sollten möglichst frühzeitig im Blick haben, wohin die Reise geht und ob Sie mit dem erzielten Ergebnis, dem Wahlvorschlag, auch zufrieden sein können.



Die Checkliste finden Sie auf der nächsten Seite.

Mein Anliegen im Kirchengemeinderat ist es, die Jugendarbeit in unserer Gemeinde noch weiter auszubauen. Doch auch die Verbindung zwischen den Generationen ist mir sehr wichtig. Als Erzieher wäre es zukünftig eine schöne Aufgabe, unseren gemeindeeigenen Kindergarten zu betreuen.

Q Jonas Kröning,
Erzieher, Kirchengemeinde Warde



<p>Alter der Kandidaten Sind Menschen aus unterschiedlichen Generationen vertreten?</p>	
<p>Unterschiedliche Lebenssituationen Familien mit Kindern, Alleinstehende, Menschen mit Behinderungen, Jugendliche Senioren, ...</p>	
<p>Unterschiedliche Persönlichkeitstypen Kandidieren ausreichend Menschen, die den Wandel vorantreiben können, und auch solche, die für Kontinuität eintreten?</p>	
<p>Soziale Schichten Milieus Ist die soziale Struktur der Gemeinde angemessen vertreten?</p>	
<p>Frauen und Männer Ein ausgewogenes Verhältnis ist für die Kirche in ihrer Gesamtheit und für die Gemeinde vor Ort wichtig.</p>	
<p>Verbände, Gruppen und Kreise Welche Gemeindegruppen können zur Bereicherung der Kirchenvorstandsarbeit beitragen? Fehlen unter den Wahlvorschlägen Menschen, die Verbindungen zu anderen Organisationen repräsentieren? (Kommune, Vereine, Chöre u. ä.)</p>	
<p>Verschiedene Kenntnisse Haben sich Menschen gefunden, die sich um die Bereiche und Interessensgebiete Bildung und Erziehung, Diakonie, Ökumene, Verkündigung, geistliches Leben, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung kümmern?</p>	
<p>Sind die Fachkompetenzen Personal, Finanzen, Bau und Recht abgedeckt?</p>	
<p>Welche besonderen Qualifikationen werden für besondere Aufgaben gebraucht?</p>	
<p>Neuzugezogene Neuzugezogene verändern das Gesicht einer Gemeinde. Sie können neue Ideen für die Entwicklung der Gemeinde einbringen.</p>	
<p>Personen, die sich bisher noch nicht oder kaum eingebracht haben Sie sind oft eine große Gemeindegruppe. Ihre Ansichten und Vorschläge wären für die Beratung im Kirchenvorstand wertvoll und interessant.</p>	





Mehr als Kirchengemeinde: Die Nordkirche

Die ehrenamtliche Mitarbeit¹ in verschiedenen Gremien der Dienste und Werke Ihres Kirchenkreises oder der Nordkirche rückt durch eine Wahl in den KGR in den Fokus. Dienste und Werke, wie das Jugendwerk, das Frauenwerk, das Zentrum für Mission und Ökumene, die Arbeitsstelle Kirche und Tourismus und viele mehr bieten gute Möglichkeiten und inhaltliche Themen, die vernetzt mit den Kirchengemeinden interessant sein können. Manche Kandidaten sind darin möglicherweise bereits engagiert, für andere wäre dies vielleicht ein interessantes Angebot.

1) Bitte beachten Sie Art. 6, Abs. 2, der Verfassung der Nordkirche und die daraus folgenden Beschränkungen für kirchlich Beschäftigte

Die Mitarbeit im Kirchengemeinderat ist etwas Urprotestantisches. Zum evangelischen Glauben gehört dazu, dass wir als Glaubende auch wirklich die Verantwortung haben, uns für unsere Kirchengemeinde einzusetzen. Das ist Ausdruck des Priestertums aller Glaubenden, und das kann man wunderbar im Kirchengemeinderat praktizieren.

Q Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit





Mitstimmen ab 14

Beteiligung Jugendlicher an der Kirchengemeinderatswahl

Durch die Senkung des Wahlalters in der Nordkirche dürfen bei der Kirchengemeinderatswahl 2016 erstmals in allen Gemeinden der Nordkirche¹ auch jugendliche Gemeindeglieder mitwählen, die spätestens am 13. November 2016 das 14. Lebensjahr vollendet haben. Angesichts der in der Vergangenheit zum Teil niedrigen Wahlbeteiligung könnten dadurch jährlich mehr als 21.000 Konfirmandinnen (2013 in der Nordkirche) vor allem in Gemeinden mit einer lebendigen Konfirmanden-, Teamer- und Jugendarbeit durchaus ein Gewicht haben. Weitere neue Wählerinnen sind auch viele aktuelle und ehemalige Konfirmandinnen und Teamerinnen².

1) In der mecklenburgischen und in der pommerschen Kirche war dies bereits vorher möglich, in der nordelbischen Kirche nicht.

2) Gezielt für Jugendliche ab 14 Jahren, die sich in der Kinder-, Konfirmanden- oder Jugendarbeit engagieren, wurden vom Jugendpfarramt und dem PTI der Nordkirche in Zusammenarbeit mit den Jugendwerken und den Beauftragten für Konfirmandenarbeit der Kirchenkreise mit der „Teamercard der Nordkirche“ unter der Schirmherrschaft von Bischof Gerhard Ulrich Standards für die Qualifizierung entwickelt. Jedes Jahr absolvieren über 700 Jugendliche ab 14 Jahren in der Nordkirche Ausbildungen nach den Standards der Teamercard (www.teamercard.de).

Als „Kasualie der Mündigkeit“³ zielt Konfirmandenarbeit auf religiöse Mündigkeit in und außerhalb der Kirchengemeinde. Mit der Kirchengemeinderatswahl können Jugendliche konkret erfahren, was dies und das Priestertum aller Gläubigen bedeutet. Mündigkeit setzt voraus, dass es bei den Älteren auch eine „hörende“ Seite gibt, die aufnimmt, inwiefern die Jugendlichen für sich und ihr Leben Relevantes entdecken können in der Begegnung mit christlichen Texten, Bildwelten und Symbolhandlungen - und auch in ihren Erfahrungen in der konkreten Konfirmandengruppe, Gemeinde und Kirche.

Die Kirchenwahl bietet so für Kirchengemeinderäte und Jugendliche eine Chance, ins Gespräch zu kommen. Die Aufgaben der Kirchengemeinde auf der einen und der Konfirmanden⁴- und Jugendarbeit auf der anderen Seite können sie so wechselseitig stärker in den Blick nehmen. Sie kann zum Anlass werden für generationsübergreifende, offene theologische Gespräche über die Aufgaben der Kirchengemeinde vor Ort.

Jugendliche bringen bereits aus schulischen Wahlprozessen, zum Beispiel Klassensprecherwahlen, Erfahrungen mit. Entscheidend wird für sie sein, ob es um etwas geht, was für sie Bedeutung hat, ob sie mit ihren Anliegen wahrgenommen werden und ob sie Kandidaten persönlich kennen.

Neben den hier im Lauf des Kirchenjahres vorgeschlagenen Impulsen werden weitere Bausteine auf www.nordkirche.de/Mitstimmen zum Download angeboten.

Je nach Modell der Konfirmandenarbeit lassen sich die angebotenen Materialien in kleineren einzelnen Bausteinen, als Konfi-Tag oder Wochenende kombinieren.

Überblick über die zum Download angebotenen Themen und Bausteine:

1. Was ist die Aufgabe einer | unserer Kirchengemeinde und des Kirchengemeinderates?
2. Konfirmandinnen und Jugendliche unterstützen die Suche nach Kandidaten
3. Konfirmandinnen und Jugendliche werben für die Wahl⁵
4. Konfirmandinnen und Jugendliche wählen

3) Wilhelm Gräb (Die Konfirmation als Kasualie der Mündigkeit, in PTh 94, 2005, 175–191) betont diesen Aspekt für die Konfirmation im Vergleich zu den anderen Kasualien wie Taufe, Trauung, Beerdigung. Formal sind allerdings alle jugendlichen Kirchenmitglieder ab 14 unabhängig von der Konfirmation wahlberechtigt in der Nordkirche.

4) An einer neuen Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Nordkirche wird gerade gearbeitet. Bis dahin bietet die Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Orientierung.

5) Die Bausteine 3 und 4 erscheinen termingerecht im Frühjahr 2016

Impulse im Lauf des Kirchenjahres

Auf dem Weg zur Wahl gibt es besondere Zeiten und Terminfenster, in denen einzelne Aspekte gut mit Konfirmanden und Jugendlichen thematisiert werden können. Hier einige Anregungen:

<p>Pfingsten 15.–16. Mai 2016</p>	<p>Geburtstag der Kirche „Be-Geist-erung“. Die konkreten Aufgaben der Kirchengemeinde und des Kirchengemeinderates können thematisiert werden. Welche Aufgabenschwerpunkte setzt unsere Kirchengemeinde? (Vgl. Baustein 1: Was ist die Aufgabe einer / unserer Kirchengemeinde und des Kirchengemeinderates?)</p> <p>Der dritte Abschnitt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses kann mit Konfirmanden in diesem Zusammenhang erschlossen werden.</p> <p>In Gemeindepraktika können Konfirmanden Arbeitsbereiche, Gruppen, Kreise und Engagementfelder der Kirchengemeinde kennenlernen. Hilfreich ist, wenn sie nicht nur etwas vorfinden, sondern auch konkret mitgestalten und selbst erfinden können.</p>
<p>Bis Mitte September 2016</p>	<p>Mit Konfirmandinnen und Jugendlichen Vorschläge für Kandidatinnen sammeln. (Vgl. Baustein 2: Konfirmandinnen und Jugendliche unterstützen die Suche nach Kandidatinnen¹⁾)</p>
<p>Erntedankfest 02. Oktober 2016</p> <p>Reformationstag 31. Oktober 2016</p>	<p>Die Gemeindeversammlung zur Vorstellung der Kandidaten lässt sich eventuell gut mit einem besonderen Tag wie dem Erntedankfest (zum Beispiel mit Aktionen wie „5000 Brote - Konfis backen Brot für die Welt“²⁾) oder mit dem Reformationstag verbinden. Konfirmandinnen und Jugendliche können vorbereitete eigene Fragen an die Kandidaten auf der Gemeindeversammlung einbringen. (Vgl. Baustein 1: Was ist die Aufgabe einer unserer Kirchengemeinde und des Kirchengemeinderates?)</p> <p>Im Rahmen einer Ausstellung können ihre Gedanken zu den Aufgaben der Kirchengemeinde und mögliche Erfahrungen aus Gemeindepraktika präsentiert werden.</p> <p>Der Reformationstag bietet eigene Möglichkeiten, zum Beispiel zur Rechtfertigung heute, zur Unmittelbarkeit des Einzelnen vor Gott, zum Priestertum aller Gläubigen und zur Aufgabe der Kirchengemeinde, mit Konfirmanden, Teamerinnen und Jugendlichen zu arbeiten.</p>
<p>Buß- und Betttag 16. November 2016</p>	<p>Der Buß- und Betttag gibt Anstöße, nach notwendigen Veränderungs- und Umkehrprozessen der Kirchengemeinde - auch im Blick auf die Wahlperiode des Kirchengemeinderates - zu fragen.</p>
<p>13. bis 27. November 2016</p>	<p>Von Gemeinde zu Gemeinde verschieden liegen in diesem Zeitraum die Öffnungszeiten der Wahllokale. Mit ihnen verknüpft können Konfirmandinnen und Teamer ältere Jahrgänge von Konfirmandinnen, aber auch die ganze Gemeinde und Eltern zu einer Wiedersehens- oder Wahl-Party einladen.</p> <p>Auch nach der Wahl sind (regelmäßige) Begegnungen zwischen dem Kirchengemeinderat und Konfirmanden Jugendlichen sinnvoll, wie es auch Artikel 12 der Verfassung der Nordkirche vorsieht: „Kinder und Jugendliche sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.“</p>

Rainer Franke, Studienleiter für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Nordkirche

1) Nach § 14 KGRBG können nur Wahlberechtigte auch Wahlvorschläge abgeben.

2) Diese 2014 erfolgreich durchgeführte bundesweite Aktion ist auch für 2016 zwischen Erntedank und 1. Advent wieder geplant: <http://www.5000-brote-nordkirche.de>

Hohe Stimmen – Tiefe Stimmen

Hinweise zur Geschlechtergerechtigkeit

Um zu guten Entscheidungen zu kommen, braucht die Gemeinde die persönlichen Erfahrungen und die Gaben aller ihrer Mitglieder. Dabei ist es gut, wenn unterschiedliche Menschen miteinander die Geschicke der Gemeinde leiten: Junge und Ältere, Frauen und Männer, Menschen mit verschiedenen Bildungsbiografien, Menschen mit und ohne eigene Kinder. Unterschiedliche Bedürfnisse und Sichtweisen spiegeln die Erfahrungswelten von Menschen, die in der Gemeinde leben und beziehen diese bei der Entscheidungsfindung mit ein. Entscheidungen werden so lebensnäher, auch oder gerade weil das manchmal spannungsvolle Miteinander sein Recht bekommt. Vielfalt ist ein Geschenk und eine Herausforderung.

Um eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen und Männern zu erreichen, ist im § 5 des Kirchengesetzes zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Nordkirche formuliert:

(1) Gremien sollen in gleicher Anzahl mit Männern und Frauen besetzt werden.

(2) Bei der Besetzung kirchlicher Gremien durch Wahl soll darauf hingewirkt werden, dass sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl stellen.

Sie stehen also im Vorfeld der Kirchengemeinderatswahl vor der Herausforderung, ausreichend Frauen und Männer als Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchengemeinderat zu finden. Auch heute gibt es noch geschlechtsspezifische Unterschiede und Lebenslagen, die zu beachten sind. Frauen übernehmen auch heute nach wie vor mehr Erziehungsverantwortung für Kinder oder die Pflege von nahen Angehörigen. Damit wird der Zeitkorridor für weitere ehrenamtliche Arbeit eng. Im Blick auf Sitzungszeiten und -dauer ist dies zu beachten. Haben Sie auch schon einmal über Kinderbetreuung während der Sitzungen nachgedacht? Männer wollen häufig genau wissen, wie sie ihre Kompetenzen sachdienlich einbringen können. Demgegenüber gewichten viele Frauen das Klima und den Beziehungsaspekt besonders hoch. Um Stereotypen zu vermeiden, ist es aber in jedem Einzelfall wichtig, konkret nachzufragen: „Was wäre Ihnen als Mitglied im Kirchengemeinderat besonders wichtig? Was würde Sie motivieren sich engagiert einzubringen?“

Die Lebenswirklichkeiten von jungen Männern und jungen Frauen haben sich inzwischen weitgehend angenähert. Für diese Zielgrup-

pe ist jedoch der Wahlzeitraum von sechs Jahren oft ein Hindernis, sich zur Wahl zu stellen, weil sich sowohl beruflich als auch privat viel ereignet und verändert. Machen Sie deutlich, dass die Kompetenzen junger Menschen im Kirchengemeinderat jetzt gebraucht werden.

Markenzeichen evangelischer Kirche ist eine besondere Kultur des Zuhörens und der gegenseitigen Anerkennung. Eine gute Gesprächskultur muss immer wieder neu gefunden werden, das entspricht ihrem reformatorischen Anspruch. Dies gilt auch für den Kirchengemeinderat, in dem die unterschiedlichen Sichtweisen und Argumente, von Frauen wie von Männern, gleichberechtigt zur Sprache kommen sollen.

Thomas Schollas und Stephanie Meins
Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit in der Nordkirche



Gegenstimmen

Zur Unvereinbarkeit des christlichen Glaubens mit fremdenfeindlichen, antisemitischen oder rassistischen Ideologien¹

Die Vorstellung einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Leistungsfähigkeit ist mit dem christlichen Glauben unvereinbar. Christinnen und Christen glauben, wie es in den biblischen Schriften bezeugt ist, dass Gott alle Menschen mit dem gleichen Wert und der gleichen Wür-

¹ Es gibt Menschen, die für die Arbeit im Kirchengemeinderat nicht geeignet sind. Die Extremismusregelungen sind in unserer Kirche ausdrücklich nicht auf eine (bestimmte) politische Richtung konzentriert. In der Verfassungsberatung wurde Wert auf das christliche Gebot und Selbstverständnis gelegt und alles abgelehnt, was dagegen agiert. Das kann aus allen politischen, aber auch religiösen, weltanschaulichen, sektiererischen, vielleicht sogar aus extremen christlichen Richtungen kommen. Eine Konzentration auf nur eine bestimmte Extremismusform oder -richtung ist nicht kirchenrechtlich zu begründen.

Das Kirchengemeinderatsbildungsgesetz (KGRBG) regelt dies in § 4 Abs. 1 Nr. 5. Er verweist direkt auf Art. 1, insbesondere Abs. 7 der Verfassung, der in der KGO in § 93 mit restriktiven Konsequenzen ausgeformt ist.

de nach seinem Bild geschaffen hat. Eine enge Verbindung zum Judentum, der Schutz der Schwachen und Armen, insbesondere der Fremden, Nächstenliebe und Gewaltlosigkeit sind Ausdruck dieses Glaubens, der in der Welt davon Zeugnis gibt. Ein solcher Glaube schließt eine Abwertung oder gar Ausgrenzung anderer Menschen aus.

Als Menschen in der Leitung ihrer jeweiligen Kirchengemeinde werden die Mitglieder der Kirchengemeinderäte, die 2016 gewählt werden, über das persönliche Engagement innerhalb der Kirche auch als Vertreterin bzw. als Vertreter der Kirche, als Gesicht der Nordkirche in ihrem Dorf oder in ihrem Stadtteil wahrgenommen. Mit ihrem Reden und ihrem Handeln stehen sie für die Grundüberzeugungen unseres Glaubens, für die Gleichwertigkeit aller Menschen ein². Dazu gehört auch das Engagement gegen alle extremistischen Ideologien und für ein demokratisches Gemeinwesen. Unsere Kirche ist nicht nur eine Glaubensgemeinschaft sondern auch zivilgesellschaftliche Akteurin. Im Zusammenwirken mit allen anderen demokratischen Kräften vor Ort gilt es, Erfahrungsräume für eine offene und pluralistische Gesellschaft zu eröffnen und zu gestalten. Zugleich ist die Kirchengemeinde selbst ein Lernort und Erfahrungsraum von gelingender Demokratie.

Rechtsextremismus als demokratiefeindliche, antipluralistische und im Kern rassistische Ideologie ist in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Gebiet unserer Nordkirche vielfältig präsent. Zum einen als bis weit in die sogenannte Mitte - zumindest in Versatzstücken - verbreitetes Einstellungsmuster, zum zweiten als mehr oder weniger erfolgreiche Präsenz von legalen Strukturen (zum Beispiel NPD, Kameradschaften, Vereine) und zum dritten als illegal oder konspirativ handelnde Netzwerke und in zumindest einem nachweisbaren Fall als terroristische Struktur (NSU).

Die Attraktivität und der relative Erfolg rechtsextremer Deutungsmuster, Angebote und Strukturen in Teilen der Gesellschaft sind auch und vor allem Symptom für Defizite in der demokratischen Kultur und Praxis in der Gesellschaft. Ausgehend von dieser Deutungsperspektive sind in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungen Ab- und Ausgrenzungsstrategien zwar mit Blick auf notwendige öffentliche Signalsetzungen und als nötige Selbstvergewisserung demokratischer Bündnisse verständlich und unverzichtbar. Für eine tatsächliche Schwächung rechtsextremer Positionen und ihres Einflusses in den betroffenen Gemeinwesen greifen solche „Anti-Nazi“-Strategien jedoch zu kurz. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus als Symptom für den Zustand der Demokratie sollte vielmehr die Stärkung der „Immunität“ der demokratischen Gesellschaft, insbesondere ihrer Akteure in der Zivilgesellschaft in den Fokus nehmen. Zu diesen Akteuren gehört unbedingt auch die Evangelisch-Lutherische

Kirche in Norddeutschland, die in unserer Region flächendeckend präsent ist. Zugleich sind alle Bürgerinnen und Bürger gefragt. Es gilt in aller Klarheit zu widersprechen, wenn fremdenfeindliche, antisemitische oder rassistische Parolen geäußert werden.

Gerade in den aktuellen Debatten um Asyl, Flüchtlingsunterkünfte und Migration zeigt sich diese Herausforderung in besonderer Weise. Sozialneid, Hass, fremdenfeindliche Ressentiments lassen sich nicht ausrotten. Unabdingbar ist es, solchen Einstellungen und Äußerungen mit aller Klarheit öffentlich entgegenzutreten. Dazu braucht es neben dem staatlichen Handeln (Rechtsstaat und Gewaltmonopol des Staates) eine starke Zivilgesellschaft und engagierte Menschen, bis in die kleinsten Dörfer und Städte. Deshalb ist die Kirche und sind die Christinnen und Christen durch solche menschenverachtenden Haltungen und Handlungen in besonderer Weise und zugleich doppelt herausgefordert. Einerseits vom Grund unseres Glaubens her und andererseits in unserem Zeugnis und Wirken in der Welt. Für Menschen, die sich als Kandidaten für Leitungsämter in unserer Kirche bereitfinden, so zu den Kirchengemeinderatswahlen im November 2016, gilt dies erst recht.

In der Phase der Vorbereitung der Kirchengemeinderatswahlen im kommenden Jahr, im Gewinnen geeigneter Kandidaten sollten diese Herausforderungen an Kirche und Gesellschaft die nötige Beachtung finden. Hierzu gehört, im theologischen Nachdenken und in biblischer Reflexion, sich als Kirchengemeinde noch einmal selbst Klarheit zu verschaffen, dass und warum unser Glaube mit extremistischem Gedankengut unvereinbar ist und wo die Grenzen des hohen Gutes der Meinungsfreiheit auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft verletzt werden. Hinzu kommt, die spezifische Situation in der jeweiligen Kommune und Kirchengemeinde sensibel wahrzunehmen. Wo liegen die konkreten Herausforderungen?

In den beiden „Regionalzentren für demokratische Kultur“ in Trägerschaft der Evangelischen Akademie der Nordkirche und im Hauptbereiche übergreifenden „Forum Kirche und Rechtsextremismus im Norden“ stehen in diesen Fragen kompetente Mitarbeitende mit ihren Angeboten zur Verfügung.

Pastor Klaus-Dieter Kaiser
Direktor der Evangelischen Akademie der Nordkirche
(Büro Rostock)

²) Verpflichtung nach § 4, Absatz 1, Nr. 5 und § 33, Absatz 2, KGRBG, und aufgrund von Artikel 1, Absatz 7 der Verfassung der Nordkirche



Wahlvorschlag

Zur Wahl in den Kirchengemeinderat der

(amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde) ¹

wird das folgende Gemeindeglied vorgeschlagen:²

Name	Rufname
Beruf	Lebensalter
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

Vorschlagendes Gemeindeglied:

Name	Rufname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Ort, Datum, Unterschrift	

Erklärung des vorgeschlagenen Gemeindeglieds:

- Ich stimme der Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste zu.
- Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben zu meiner Person.
- Ich stimme einer Bekanntgabe dieser Angaben in den Wahlunterlagen und -veröffentlichungen zu.
- Ich bin bereit, im Fall meiner Wahl das Gelöbnis nach § 33 Absatz 2 KGRBG abzulegen.³

Ort, Datum, Unterschrift

Weitere unterstützende wahlberechtigte Gemeindeglieder (mindestens fünf):

Wir unterstützen den oben aufgeführten Wahlvorschlag durch Unterzeichnung unter Angabe unserer Anschrift:

1	Name, Rufname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Unterschrift
2	Name, Rufname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Unterschrift
3	Name, Rufname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Unterschrift
4	Name, Rufname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Unterschrift
5	Name, Rufname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Unterschrift

¹ Falls eingerichtet und soweit bekannt bitte auch den Gemeindevahlbezirk benennen, für den der Wahlvorschlag gilt.

² Hier nur einen Namensvorschlag eintragen. Es darf auch der eigene Name der bzw. des Vorschlagenden sein.

³ Der Text des Gelöbnisses nach § 33 Absatz 2 KGRBG lautet: „Ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde, das mir anvertraute Amt als Mitglied des Kirchengemeinderats gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, zu führen. Ich bin bereit, gemäß der Verfassung Verantwortung zu übernehmen für die Leitung der Kirchengemeinde, den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche.“

Impressum

Herausgegeben von

Amt für Öffentlichkeitsdienst, Gemeindedienst
und Arbeitsstelle Ehrenamt der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Konzept und Texte:

Ulrike Brand-Seiss und Dr. Kristin Junga

Redaktion und Koordination:

Anne Christiansen und Jörn Möller

Kontakt:

Dorothee-Sölle-Haus
Königstraße 54
22767 Hamburg

Ulrike Brand-Seiss

ulrike.brand-seiss@gemeindedienst.nordkirche.de

Tel.: 0 40 | 306 20 – 12 12

Dr. Kristin Junga

kristin.junga@ehrenamt.nordkirche.de

Tel.: 0 40 | 306 20 – 12 41

Jörn Möller

joern.moeller@afoe.nordkirche.de

Tel.: 0 40 | 306 20 – 11 15

Anne Christiansen

anne.christiansen@afoe.nordkirche.de

Tel.: 0 40 | 306 20 – 11 10

Design:

gobasil Agentur für Kommunikation

www.gobasil.com

Fotos:

Michael Miklas

www.michaelmiklas.com

Druck:

Druckerie Dräger+Wullenwever, Lübeck

Stand:

Oktober 2015

Dieses Heft wurde klimaschonend mit
mineralölfreier Farbe gedruckt auf 100%
Recyclingpapier.



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Die Arbeit eines Kirchengemeinderates ist unerlässlich, weil in unserer evangelischen Kirche die Wahrheit nicht aus der Hierarchie kommt, sondern aus dem Wort selbst und aus dem Glauben der Menschen. Darum ist es wichtig, dass die getauften Menschen ihre Stimme einbringen und ihre Gaben zur Verfügung stellen. So wird Kirche.

Q Landesbischof Gerhard Ulrich



Verantwortung tragen und mitentscheiden bei kirchlichen Aufgaben. Gottesdienste und Gemeindeleben haben mich in über 30 Jahren hauptamtlicher Tätigkeit in der Kirche geprägt. Deshalb möchte ich mit meiner Erfahrung, meinem Engagement

und meiner Freude auch ehrenamtlich die Arbeit im Kirchengemeinderat fortführen.

Q Bärbel Andresen, Rentnerin, Versöhnungs-
Kirchengemeinde Neumünster-Gartenstadt





Nordkirche.de/**Mitstimmen** 
Kirchengemeinderatswahl 2016